



Immobiliencheckliste (auf Grundlage der VDI 6200:2010-02)

Dokumentationsnummer: Datum:

Gebäude/Bauteil:

Objektanschrift:

Eigentümer/Verfügungsberechtigter:

Einstufung in die Schadensfolgeklasse (siehe allg. Informationen, bitte auswählen und ggf. begründen):

Prüfintervalle:	Begehung:	3 Jahre, durchgeführt am	03.01.2019
	Inspektion:	5 Jahre, durchgeführt am	01.01.2024
	Überprüfung:	15 Jahre, durchgeführt am	01.01.2034

Besichtigung vom:

Anlass:

Turnusmäßige Begehung	<input checked="" type="checkbox"/>
Begehung nach Extremwetterlage	<input type="checkbox"/>
Begehung nach Baumaßnahme/Nutzungsänderung	<input type="checkbox"/>
Sonstige Begehungen	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig	<input type="checkbox"/>
Es sind weitere Maßnahmen notwendig (Erläuterung auf Beiblättern)	<input checked="" type="checkbox"/>
Einschaltung einer (besonders) fachkundigen Person	<input checked="" type="checkbox"/>

Erstellt am:

Gebäudedokumentation vorhanden?	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
Gebäudedokumentation vollständig?	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>

Bilder zu finden unter:

Hinweis: die Checkliste erfasst oberflächliche, augenscheinlich zu erkennende Merkmale des Gebäudes und kann keine sachkundige Begutachtung ersetzen



Allgemeine Informationen zur Immobiliencheckliste

Schadensfolgen und Schadensfolgeklassen

(auf Grundlage der VDI 6200:2010-02)

Schadensfolgeklassen	Merkmale	Gebäudetypen und exponierte Bauteile	Beispielhafte Bauwerke
CC 3	Schäden mit hohen Folgen (sehr hohe Sach- und Vermögensschäden, Schäden an Leben und Gesundheit für sehr viele Menschen, große Umweltschäden)	insbesondere: Versammlungsstätten für mehr als 5000 Personen	Stadien; Kongresshallen; Mehrzweckarenen
CC 2	Schäden mit mittleren Folgen (hohe Sach- und Vermögensschäden, Schäden an Leben und Gesundheit für viele Menschen, spürbare Umweltschäden)	Gebäude und Gebäudeteile mit Stützweiten größer 12 m und/oder Auskragungen größer 6 m sowie großflächige Überdachungen; exponierte Bauteile von Gebäuden, soweit sie ein besonderes Gefährdungspotenzial beinhaltet, Räume für mehr als 100 Personen	Bürogebäude, Industrie- und Gewerbebauten, Produktionsstätten, Hallenbäder, Einkaufsmärkte, Museen, Krankenhäuser, Kinos, Theater, Kitas, Bibliotheken, Schulen, Diskotheken, Sporthallen aller Art, z.B. für Eislaufen, Reiten, Tennis, Radfahren, Leichtathletik; große Vordächer, angehängte Balkone, vorgehängte Fassaden, Kuppeln, etc.
CC 1	Schäden mit geringen Folgen (normale Sach- und Vermögensschäden, Risiken für einzelne Menschen)	robuste und erfahrungsgemäß unkritische Bauwerke mit Stützweiten kleiner 6 m; Gebäude mit nur vorübergehendem Aufenthalt einzelner Menschen	Ein- und Mehrfamilienhäuser, landwirtschaftlich genutzte Gebäude, kleinere Bürogebäude, kleinere Gewerbebauten, kleinere Produktionsstätten

Zeitintervall für die regelmäßige Überprüfung

Schadensfolgeklasse	Begehung gemäß Abschnitt 6	Inspektion gemäß Abschnitt 6	Eingehende Überprüfung gemäß Abschnitt 6
CC 3	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	6 bis 9 Jahre
CC 2	2 bis 3 Jahre	4 bis 5 Jahre	9 bis 15 Jahre
CC 1	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	15 bis 20 Jahre

Bewertungsskala

Die augenscheinliche Begutachtung des Gebäudezustandes wird mit einer Bewertungsskala nach dem "Ampelsystem" durchgeführt. Die Bewertungsskala ist dabei grob mit folgender Bewertung zu verstehen.

Maßgeblich bei der Bewertung ist die Einschätzung, ob mit entstehenden Kosten zu rechnen ist. So sind alle negativen Bewertungen mit sofortigen Kosten in entsprechender Höhe und alle positiven Bewertungen ohne Sofortkosten verbunden.

Bewertung	Beschreibung	Schadensgrad
-4	Zustand mangelhaft bzw. katastrophal; Substanz ist nicht mehr verwendbar; komplette Erneuerung notwendig, bzw. Reparaturen mit sehr großen Aufwand notwendig; Abriss bzw. Teilabriss sehr wahrscheinlich.	über 70%
-3	Zustand ist bedenklich; Folgeschäden sind nicht auszuschließen; Erneuerung bzw. Sanierung ist notwendig; Substanz ist zu einem großen Teil nicht mehr verwendbar; weitere Untersuchungen werden angeraten.	bis 70%
-2	Höherer Reparaturrückstau; Bauwerk wurde nicht gewartet bzw. unterhalten; Instandsetzung bzw. Sanierung notwendig.	bis 40%
0	Nicht klassifizierbar; es wird eine fachkundige Untersuchung empfohlen.	0
1	Bauteil ist grundlegend in Ordnung und funktionstüchtig; geringe Restnutzungsdauer; keine Maßnahmen im Moment notwendig.	5-10%
2	Der Zustand ist gut; eingeschränkte Restnutzungsdauer; einzelne Schönheitsfehler bzw. Mängel.	0%
3	Zustand ist gepflegt; teilweise Erneuerungen; teilweise modernisiert; Stand der Technik; keinerlei Mängel; hohe Restnutzungsdauer; niedriges Wartungsintervall.	0%
4	Überdurchschnittlicher Zustand; modernisiert, bzw. komplett erneuert; gehobene Qualität; sehr gut ausgeführte Details; sehr hohe Restnutzungsdauer; sehr niedriges Wartungsintervall.	0%

Gefahrenklasse

Da von einer potentiellen Möglichkeit der Entstehung eines Schadens nicht abzusehen ist, wird die Unterteilung in eine Gefahrenklasse empfohlen. Diese schätzt ein, wie hoch die Gefahr eines Schadens/Folgeschadens ist.

Gefahrenklasse

5	Dringende Gefahr	Die Gefahr eines Folgeschadens ist sehr hoch. Es ist unmittelbar mit einem Folgeschaden zu rechnen (z.B. Einsturz des betroffenen Bauteils und / oder angrenzender Bauteile)
Folge: Die genehmigte Nutzung muss sofort eingestellt werden bzw. es muss sofort eine Mängelbeseitigung erfolgen, um dies zu verhindern. Dies ist bei einer Feststellung sofort im Beisein einer weisungsbefugten Person vor Ort zu erledigen. Ist eine solche Mängelbeseitigung nicht möglich, ist die Nutzung der baulichen Anlage sofort zu untersagen.		
4	Reale Gefahr	Es ist jederzeit mit einem Folgeschaden zu rechnen, der gezwungenermaßen einen Personenschaden zur Folge hat (z.B. durch herabstürzende Bauteile in Räumen mit Nutzung)
Die genehmigte Nutzung kann nur durch eine schnelle Mängelbeseitigung erfolgen. Technisch, konstruktive bzw. finanzielle Schwierigkeiten hinsichtlich deren Durchführung werden nicht akzeptiert. Ist eine zeitnahe Mängelbeseitigung nicht möglich, ist die Nutzung der baulichen Anlage sofort zu untersagen.		
3	Potenzielle Gefahr	Im jederzeit Möglichen Falle eines Folgeschadens entsteht eine Gefährdung von Leib und Leben unter der Prämisse, dass mindestens <u>zwei</u> weitere voneinander unabhängige sich negativ beeinflussende Umstände vorhanden sein müssen (z.B. starke Risse im Mauerwerk, Durchbiegung der Decke)
Die genehmigte Nutzung kann weiterhin nur durch eine kurz- bis mittelfristige Mängelbeseitigung erfolgen. Technische, konstruktive bzw. finanzielle Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung werden, sofern ausreichend begründet, akzeptiert.		
2	Potenzielle Gefahr	Im jederzeit Möglichen Falle eines Folgeschadens entsteht eine Gefährdung von Leib und Leben unter der Prämisse, dass mindestens <u>drei</u> weitere voneinander unabhängige sich negativ beeinflussende Umstände vorhanden sein müssen (z.B. starke Risse im Mauerwerk, Durchbiegung der Decke, hohe Durchfeuchtung der Wände/Decke)
Die genehmigte Nutzung kann weiterhin erfolgen. Es kann eine längerfristige Mängelbeseitigung im Rahmen einer Instandhaltungs-, Sanierungs-, Um-, oder Neubaumaßnahme erfolgen.		
1	Potenzielle Gefahr - Gesellschaftlich tolerierbares Restrisiko	Im unmittelbaren Bereich eines möglichen Folgeschadens entsteht eine Gefährdung für Leib und Leben unter der Prämisse, dass keine weiteren voneinander unabhängigen sich negativ beeinflussenden Umstände vorhanden sein müssen.
Die genehmigte Nutzung kann bei turnusmäßig wiederkehrenden Prüfungen, Wartungen und Instandhaltungs/-setzungen weiterhin erfolgen.		

Priorisierung

Weiterhin sollte eine Einteilung in Prioritäten vorgenommen werden, welche bewertet, ob und wie schnell ein Handeln im Schadensfall notwendig ist um einen Folgeschaden zu vermeiden.

Prioritätsstufe

1	Sofortiges Handeln	Es müssen unverzüglich Maßnahmen zur Mangel-/ Mängelbeseitigung ergriffen werden. Ein Schadensereignis verbunden mit einer akuten Gefährdung für Leib und Leben aufgrund einer Gefahrensituation, insbesondere im Falle fehlender Standsicherheit in Verbindung mit Wind-/Schnee-/Eisbelastung, ist jederzeit möglich.
Wirksame Maßnahmen sind sofort bis unverzüglich umzusetzen, ansonsten ist die Nutzung der bauliche Anlage bzw. Teilbereiche davon zu untersagen.		
2	Kurzfristiges Handeln (bis max. 1 Jahr)	Die Priorität des Umsetzens der Mangel-/ Mängelbeseitigungsmaßnahmen ist hoch. Mit dem Eintritt eines Schadensereignisses aufgrund des Zusammenwirkens einer Gefahrensituation mit dem/ den vorliegenden Mangel/ Mängeln und der damit verbundenen Gefährdung für Leib und Leben, muss gerechnet werden.
Wirksame Maßnahmen sind kurzfristig einzuleiten, ansonsten ist die Nutzung der bauliche Anlage bzw. Teilbereiche davon zu untersagen. Das entspricht je nach Maßnahme einer Zeitspanne von maximal bis zu 1 Jahr nach Feststellung von Mängeln.		
3	Mittelfristiges Handeln (1-4 Jahre)	Die Priorität des Umsetzens der Mangel-/ Mängelbeseitigungsmaßnahmen ist nicht hoch, jedoch auch nicht zu vernachlässigen. Bei einer Kombination einer Gefahrensituation, eines weiteren sich negativ auswirkenden Umstandes und dem/ den vorliegenden Mangel/ Mängeln, kann unter Umständen eine Gefährdung für Leib und Leben immer noch eintreten.
Wirksame Maßnahmen sind mittelfristig einzuleiten. Das entspricht je nach Maßnahme einer Zeitspanne von 1 bis maximal 4 Jahren nach Feststellung von Mängeln.		
4	Langfristiges Handeln (ab 4 Jahre)	Die Priorität des Umsetzens der Mangel-/ Mängelbeseitigungsmaßnahmen ist gering, jedoch nicht unnötig. Bei einer Kombination einer Gefahrensituation, mindestens zwei weiteren sich negativ auswirkenden Umständen und dem/ den vorliegenden Mangel/ Mängeln, kann unter ungünstigen Umständen noch eine Gefährdung für Leib und Leben eintreten.
Es besteht kein (unmittelbarer) Handlungsbedarf. Im vorliegenden Fall genügt es, vorhandene kleinere Mängel, im Rahmen einer Instandhaltungs-, Sanierungs-, Um-, oder Neubaumaßnahme umzusetzen. Das entspricht je nach Maßnahme einer Zeitspanne von 4 bis maximal 8 Jahren nach Feststellung von Mängeln.		

Falls ein Punkt im Gebäude nicht vorhanden ist, sollte dieser aus der Liste gestrichen werden. Die Tastenkombination für durchgestrichenen Text ist: **Ctrl+5**. Einfach die betreffende Zelle anklicken und die Tastenkombination anwenden. Die mit * gekennzeichneten Punkte können vermutlich nur von einer sachkundigen Person ausgefüllt werden. Die Bewertung sollte trotzdem vorgenommen werden.

Plus - Minus - Profil

1 Baulicher Zustand

Abdichtung/Feuchtigkeit/Schimmel/Salze

1.1	Dachdeckung
1.2	Dachkonstruktion
1.3	Dachrinne / Fallrohr
1.4	Fassade-Oberfläche / Verkleidung
1.5	Balkon / Terrasse / Laubengang
1.6	Fenster
1.7	Türen
1.8	Erdberrührte Bauteile (z.B. Kellerwände)
1.9	Sockelbereich außen
1.10	Fassadenfugen / Wartungsfugen im Innenbereich
1.11	Oberflächen im Innenbereich / Verkleidung (Feuchtigkeit/Schimmel/Salze)

Priorisierung	-4	-3	-2	-1	1	2	3	4	Gefahrenklasse
4						x			1
4						x			1
4						x			1
3						x			1
3						x			1
3						x			1
4						x			1
3				x					2
3				x					2
4						x			1
3				x					2

2 Bewertung der Fassade und Außenhaut

2.1	Dach
2.2	Fassade / Putz / Oberflächen
2.3	Wärmedämmung*
2.4	Außenwandbekleidung und Vordächer
2.5	Erker bzw. Wintergarten
2.6	Außentüren
2.7	Fenster
2.8	Terrassen/Balkone/Laubengang
2.9	Schornstein / Abgasrohr

Priorisierung	-4	-3	-2	-1	1	2	3	4	Gefahrenklasse
4						x			1
4						x			1
4						x			1
3						x			1
4							x		1
3						x			1
3						x			1
4							x		1

3 Bewertung der Bausubstanz*

3.1	Außenwände
3.2	Dachkonstruktion (Schädlings-, Pilz-, Schwammbefall, VM)
3.3	Decken allgemein
3.4	Kellerdecken
3.5	leichte Trennwände im Innenbereich
3.6	tragende Wände im Innenbereich
3.7	Böden
3.8	Treppen
3.9	Innentüren
3.10	Verkleidung-Oberflächen innen
3.11	Statik, tragende Bauteile
3.12	Betonkorrosion (Risse, Bewehrungskorrosion)
3.13	Schallschutz / Akustik

Priorisierung	-4	-3	-2	-1	1	2	3	4	Gefahrenklasse
4						x			1
4						x			1
4						x			1
4							x		1
3						x			2
4						x			1
4						x			1
4						x			1
4							x		1
4							x		2
4							x		1

6	Organisatorischer Brandschutz					aktuell?	
		JA	NEIN	nicht notwendig		JA	NEIN

6.1	Betriebliche Maßnahmen	Feuerwehrpläne vorhanden?					
-----	------------------------	---------------------------	--	--	--	--	--

		Teil A	Teil B	Teil C	alle Teile	JA	NEIN
Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A, B und C vorhanden?		x			x		
Nicht notwendig			x	x			

		JA	NEIN	nicht notwendig	
Ist die Brandschutzordnung Teil A gut erkennbar im Haus angebracht?		x			
Sind Flucht- und Rettungspläne vorhanden?		x			
Sind Flucht- und Rettungswege ausreichend gekennzeichnet und somit leicht zu finden?		x			
Sind Flucht und Rettungswege im Haus frei gehalten?		x			
Kennzeichnungen für Feuerlöscher und Anlagen gut erkennbar im Haus angebracht?		x			

6.2	Brandbekämpfungseinrichtung	JA	NEIN	Datum nächste Prüfung
6.2.1	Feuerlöscher	x		letzte Prüfung 21.09.2017 gem. Prüf

7	Abwehrender Brandschutz	JA	NEIN	nicht notwendig
7.1	Löschwasserversorgung	x		
7.2	Löschwasserrückhaltung		x	
7.3	Flächen für die Feuerwehr		x	

Wenn JA:

Sind Aufstell- und Bewegungsflächen vorhanden und frei von Gegenständen?		
Ist eine Feuerwehrzufahrt/Feuerwehdurchfahrt mit ausreichender Beschilderung vorhanden?		
Sind Zu- und Durchfahrten ordnungsgemäß?		
Sind Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr möglich?		

Wenn NEIN:

Sind Aufstellflächen im öffentlichen Straßenland vorhanden?	x	
Sind Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr möglich?	x	
Ist ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden?	x	

Technische Gebäudeausrüstung

8	Technische Gebäudeausrüstung	Priorisierung	-4	-3	-2	-1	1	2	3	4	Gefahrenklasse
8.1	Heizungsanlage	4							x		1
8.2	Sanitäranlage	4						x			1
8.3	Elektronik	4						x			1

Außenanlage

9	Außenanlage	Priorisierung	-4	-3	-2	-1	1	2	3	4	Gefahrenklasse
9.1	Gartenanlage	4							x		1
9.2	Einfriedung	4							x		1
9.3	Grundleitungen	4					x				4
9.4	Außenspiegelgeräte / Bänke	4							x		1
9.6	Außenbeleuchtung	4							x		1

Denkmalschutz

10	Denkmalschutz	JA	NEIN								
10.1	Denkmalschutz		x	Einzeldenkmal	Flächdenkmal						
		Wenn "Ja", welche Art von Denkmal liegt vor?									
10.2	Zustand des Denkmals	Priorisierung	-4	-3	-2	-1	1	2	3	4	Gefahrenklasse

Weitere überprüfungspflichtige Anlagen

11.1	Sekuranten	vorhanden?	JA	NEIN	Datum der letzten Prüfung/Wartung	Prüfungszeitraum/Wartungszeitraum eingehalten?
			x			JA NEIN
						x

1 Abdichtungen und Feuchtigkeit

1.1 Dachdeckung

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Dachdeckung ist fehlerhaft; undicht; die komplette Dachdeckung muss erneuert werden; starke Vermoosung; bei Flachdach: die Abdichtungslage muss erneuert werden; durchnässte Dämmung. Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gegeben.
-3	Die Dachdeckung ist fehlerhaft; undicht an mehreren Stellen; die gesamte Dachfläche müsste überarbeitet werden; bei Flachdach: mindestens eine neue Abdichtungslage notwendig; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Die Dachdeckung ist undicht; gebrochenes Material; teilweiser Austausch notwendig; die Anschlüsse müssen überarbeitet werden; bei Flachdach: Blasenbildung; Dachdurchdringungen müssten abgedichtet werden; Schadensgrad bis 40%.
-1	Dacheindeckung muss in Teilbereichen nachgearbeitet werden; Austausch einzelner Dachsteine; vermaste Dachfläche; Reparaturstellen bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Es sind kleinere Fehlstellen und Mängel erkennbar; keine Maßnahmen momentan erforderlich; eingeschränkte Nutzungsdauer; Wartung wird empfohlen.
2	Mängelfreie Dacheindeckung; ggf. Farbunterschiede; Reparaturen sind sichtbar; guter Zustand.
3	Guter bis sehr guter Zustand der Dacheindeckung; scheint erneuert und repariert; regelmäßige Wartungen wurden durchgeführt; hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Dachdeckung; hochwertige Ausführung; hochwertige Materialien; regelmäßig gewartet; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Dacheindeckung scheint vom Boden aus betrachtet augenscheinlich in Ordnung. Es sind witterungsbedingte Ablagerungen erkennbar.

1.2

Dachkonstruktion

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Konstruktion ist fehlerhaft; undicht; die komplette Konstruktion muss erneuert werden; Tauwasserausfall; Feuchtigkeitseintritt; durchfeuchtete Konstruktion; durchnässte Dämmung. Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gegeben.
-3	Die Konstruktion ist fehlerhaft; undicht an mehreren Stellen; die gesamte Konstruktion müsste überarbeitet werden; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Die Konstruktion ist fehlerhaft; Tauwasserausfall; die Anschlüsse müssen überarbeitet werden; Dachdurchdringungen müssten abgedichtet werden; Konstruktion ist nass; Schadensgrad bis 40%.
-1	Konstruktion muss in Teilbereichen nachgearbeitet werden; Austausch einzelner Bauteile; geringer Tauwasserausfall; Reparaturstellen bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Es sind kleinere Fehlstellen und Mängel erkennbar; keine Maßnahmen momentan erforderlich; eingeschränkte Nutzungsdauer; Wartung wird empfohlen.
2	Mängelfreie Konstruktion; ggf. Farbunterschiede; Reparaturen sind sichtbar; guter Zustand.
3	Guter bis sehr guter Zustand der Konstruktion; scheint erneuert und repariert; regelmäßige Wartungen wurden durchgeführt; hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Konstruktion; hochwertige Ausführung; hochwertige Materialien; regelmäßig gewartet; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl: 2	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Die Dachsparren des Anbaus weisen an den Enden Rissbildungen auf.

1.3**Dachrinne/Fallrohr****Bewertungsskala Plus - Minus**

-4	Die Fallrohre und Dachrinnen sind defekt oder nicht mehr vorhanden; eine Erneuerung ist unumgänglich; Schadensgrad über 70%; die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Die Konstruktion hat starke Schwachstellen; undicht; größere Schäden; teilweiser Austausch notwendig; Schadensgrad bis 70%; die Gebrauchstauglichkeit ist nicht gesichert.
-2	Die Konstruktion muss überarbeitet werden; einzelne Mängel sind vorhanden z.B. Bewuchs, abgelöste Lötverbindungen, Verschmutzungen; Schadensgrad bis 40%.
-1	Kleinere Fehlstellen an Dachrinnen und Fallrohren; einzelne Teile müssen repariert oder ersetzt werden; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Funktionsfähigkeit der Dachrinnen und Fallrohre besteht; kleinere Mängel z.B. Beulen; Verschmutzung sind vorhanden; Wartung wird empfohlen; eingeschränkte Restnutzungsdauer zu erwarten.
2	Geringe optische Mängel ohne Funktionsbeeinträchtigung.
3	Gut gewartete Dachrinnen und Fallrohre; mängelfrei: hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Fallrohre und Dachrinnen; übertrifft die heutigen Anforderungen; hochwertige Materialien; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Augenscheinlich ist die Dachrinne sowie die Fallrohre ohne Mängel.

1.4

Fassade-Oberfläche/Verkleidung

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Verkleidung der Außenwand ist größtenteils defekt; der Putz ist abgelöst; die Farbe ist stark verwittert; große Risse und ungeeignete Materialien; Ausblühungen und Feuchteschäden sichtbar; eine Erneuerung ist unumgänglich; Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht gegeben.
-3	Die Außenbekleidung weist Fehlstellen auf; wirkt verbraucht; Risse in der Bekleidung; Ausblühungen und Feuchteschäden am Putz; Erneuerung erforderlich; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Geringe Rissbildung; Oberfläche wirkt verbraucht; Wasserränder; Schadensgrad bis 40%.
-1	Nacharbeiten der Außenwandbekleidung notwendig; kleinere Risse; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Reparaturen in geringem Umfang notwendig; kleine Risse ohne Beeinträchtigung der Funktion; Schönheitsfehler; eingeschränkte Nutzungsdauer.
2	Außenwandbekleidung ist grundlegend in Ordnung; keine Reparaturen notwendig; kleinere Schönheitsfehler sind vorhanden.
3	Gut gewarteter Zustand; mängelfrei; mittlere bis hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Außenwandbekleidung; neuwertig; übertrifft die heutigen Anforderungen; sehr hohe Restnutzungsdauer; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl: 2	

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Der Sturz des mittleren Sektionaltores des Altbaus weist Beschädigungen auf.

1.5 Balkon/Terrasse/Laubengang

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Balkon bzw. Terrasse ist komplett verbraucht und verschlissen; Abdichtung defekt oder nicht vorhanden; Risse; mangelhafte Beläge; Aussinterungen an der Unterseite; Erneuerung zwingend erforderlich; Wassereintritt in die Konstruktion; Schadensgrad über 70%.
-3	Zustand der Balkone bzw. Terrassen ist fraglich; Abdichtungen und Anschlüsse müssen erneuert werden; Feuchteschäden bzw. Frostschäden; fehlerhafte Beläge; Schadensgrad bis 70%.
-2	Verfugungen und Anschlüsse müssen überarbeitet und abgedichtet werden; Fehlstellen überarbeiten; Flächen reinigen und wiederherstellen; teilweiser Austausch; Schadensgrad bis 40%.
-1	Erneuerungen in geringem Umfang; Anschlüsse und Abdichtungen überarbeiten; Flächen reinigen; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Der grundlegende Zustand der Terrassen bzw. Balkone ist in Ordnung; optische Mängel sind vorhanden; Verschmutzung, Veralgung; kleinere Risse im Belag; keine Funktionsbeeinträchtigung; eingeschränkte Restnutzungsdauer.
2	Geringe optische Mängel; keine Reparaturen notwendig; Wartungen und Reparaturen erkennbar; Zustand entspricht grundlegend dem Stand der Technik.
3	Gepflegter Zustand der Terrasse; Wartungen erkennbar; hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Balkone bzw. Terrassen; neuwertig; aufwendige Detailkonstruktionen; hochwertige Materialien; über dem Stand der Technik; sehr geringes Wartungsintervall; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Die Steinplatten im 1.OG weisen am Rand leichte Beschädigungen auf. Die Holzterasse im 2.OG weist altersbedingte und witterungsbedingte Abnutzungserscheinungen auf.

1.6

Fenster

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Fenster sind fast vollständig defekt bzw. nicht mehr vorhanden; durch biologische Einwirkungen und/oder Feuchtigkeitseinwirkungen funktionsuntüchtig; die Fenster müssen komplett erneuert werden; Schadensgrad über 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Einzelne Fenster sind nicht mehr funktionsfähig bzw. nicht mehr vorhanden; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Fenster sind teilweise beschädigt; Austausch und Reparaturen notwendig; Schadensgrad bis 40%.
-1	Fenster sind funktionsfähig; Verbesserung der Falze, Beschläge, Dichtungen und Anschlüsse; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Fenster sind grundlegend in Ordnung; eingeschränkte Restnutzungsdauer; optische Mängel sind vorhanden ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit.
2	Die Fenster sind in einem guten Zustand; geringe Mängel sind vorhanden; entspricht dem Stand der Technik.
3	Guter bis sehr guter Zustand der Fenster; Fenster wirken neuwertig; entspricht dem heutigen Stand der Technik; gute Sicherheitsstandards; geringes Wartungsintervall; hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Fenster; hochwertige Materialien; sehr hohe Restnutzungsdauer; sehr hohe Sicherheitsstandards; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Die Fenster im Anbau und im Altbau sind augenscheinlich in Ordnung. Zwei Dachschrägenfenster im 2.OG Altbau weisen geringfügige Beschädigungen am Holzrahmen innenseitig auf.

1.7 Türen

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Türen sind defekt; Wasser tritt ein; keine Reparatur möglich; Schadensgrad über 70%; Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Der Zustand der Türen ist fraglich; starke Tauwasserbildung an der Innenseite; starke Verformungen; Schadensgrad bis 70%.
-2	Funktion der Türen ist eingeschränkt; technisch veraltet; Anstrich muss erneuert werden; Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Türen sind funktionsfähig; geringe Schäden vorhanden; Reparaturaufwand bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Momentan sind keine Reparaturen notwendig; optische Mängel; Verschmutzungen; die Türen sind funktionsfähig.
2	Geringe Mängel; keine Reparaturen notwendig.
3	Guter bis sehr guter Zustand der Türen; gut gewartet und instand gesetzt; hohe Lebenserwartung.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Türen; übertrifft die technischen Anforderungen.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Die Türen im Altbau sind insgesamt in einem funktionsbereiten Zustand mit kleineren Schönheitsfehlern.

1.8 Erdberührte Bauteile (Abdichtung)

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Augenscheinlich ist keine Abdichtung horizontal, sowie vertikal vorhanden; Feuchteschäden; Wassereintritt; Ausblühungen an der Bauteiloberfläche; Schadensgrad über 70%; Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Erhebliche Schäden an den Bauteilen; erkennbare Feuchteschäden; Ausblühungen; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Abdichtung ist größtenteils unbrauchbar; Feuchteschäden an Bauteilanschlüssen; Ausblühungen; Schadensgrad bis 40%.
-1	Kleinere Feuchteschäden erkennbar; evtl. Schädigung der Bauteile; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Bauteile sind grundlegend in Ordnung; keine Reparaturen im Moment notwendig; optische Mängel vorhanden; nicht beseitigte Wasserränder; kleinere Risse.
2	Keine Reparaturen notwendig; geringfügig optische Mängel.
3	Guter bis sehr guter Zustand der Bauteile; trocken; hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Bauteile; hochwertiger Zustand; sehr hohe Restnutzungsdauer; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	-1

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	2
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

siehe dazu Punkt 1.9

1.9

Sockelbereich

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Sockelbereich zeigt starke Feuchtigkeitsschäden und/oder Salzausblühungen; augenscheinlich ist keine vertikale Abdichtung vorhanden; die Kunststoffnoppbahn ist nicht konsequent bis zur Oberkante des Geländes geführt; starke Schädigungen erkennbar; fehlender wasserabweisender Putz bzw. Verwendung falscher Materialien gegen Spritzwasser; Schadensgrad über 70%.
-3	Erhebliche Schäden am Sockel; erkennbare Feuchteschäden; Ausblühungen; fehlende vertikale Abdichtung; fehlerhafte Materialien; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Putz/Sockelmaterial ist größtenteils unbrauchbar; Feuchteschäden; Ausblühungen; Schadensgrad bis 40%.
-1	kleinere Feuchteschäden/Ausblühungen erkennbar; evtl. Schädigung des Sockels; Schäden an der wasserabweisenden Putzschicht; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Der Sockel ist grundlegend in Ordnung; keine Reparaturen im Moment notwendig; optische Mängel vorhanden; nicht beseitigte Wasserränder; kleinere Risse im Putz.
2	Keine Reparaturen notwendig; geringfügig optische Mängel.
3	Guter bis sehr guter Zustand des Sockels; trocken; guter Zustand des Putzes, hochwertige Materialien; hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand des Sockels; hochwertiger Zustand; verwendete Materialien übertreffen den Stand der Technik; sehr hohe Restnutzungsdauer; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	-1

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	2
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Der Sockelbereich des Neubaus weist auf der rechten Seite (zum Feld) großflächige Feuchteschäden auf.
 Der Übergang vom Anbau zum Altbau weist auf der linken Seite (zur Straße) einen Riss auf.
 Herr Seils (Planungsbüro Schmidtman & Gölling) prüft die Gewährleistung und tritt an das ausführende Unternehmen heran. Ein Vorschlag zur Schadensregulierung wird erarbeitet.

1.10

Fassadenfugen / Wartungsfugen im Innenbereich

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Fugen im Außen- und/oder Innenbereich sind stark beschädigt; Wasser kann ungehindert eintreten; Fugen müssen umgehend erneuert werden; Funktionsfähigkeit ist nicht gegeben; Schadensgrad über 70%.
-3	Erhebliche Schäden an den Fugen; teilweise nicht mehr vorhanden bzw. stark beschädigt; Wassereintritt ist möglich; fehlende Funktionsfähigkeit; Schadensgrad bis 70%.
-2	Teilweise fehlende oder beschädigte Fugen; müssen erneuert werden; Schadensgrad bis 40%.
-1	Kleinere Schäden an den Fugen; verwittert; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Fugen sind grundlegend i.O.; kleinere Fehlstellen, geringe Restnutzungsdauer.
2	Kleine Ausbesserungen der Fugen notwendig; insgesamt ist der Zustand gut.
3	Guter bis sehr guter Zustand der Fugen; hohe Restnutzungsdauer; Wartungen wurden durchgeführt.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Fugen; Wartung wurde gerade erst durchgeführt; hochwertiges Material; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl: 2	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Die Fassadenfugen sind in Ordnung.

1.11 Oberflächen im Innenbereich/Verkleidung (Feuchtigkeit/Schimmel/Salze)

Hinweis: Insofern Schimmelschäden/Feuchtigkeitsschäden/Salzausblühungen vorhanden sind, ist auf einem Grundriss zu vermerken, an welcher Stelle bzw. an welchen Stellen diese/r Schaden/Schäden vorhanden ist/sind.

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Oberflächen im Innenbereich bzw. die Verkleidung zeigen starke Feuchtigkeitsschäden und/oder Salzausblühungen sowie Schimmel; starke Schädigungen durch Feuchtigkeitseintritt erkennbar; Verwendung minderwertiger Materialien; Schadensgrad über 70%.
-3	Erhebliche Schäden an den Oberflächen im Innenbereich; erkennbare Feuchteschäden; Ausblühungen; Schimmel; minderwertige Materialien; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Oberflächen im Innenbereich bzw. Verkleidungen sind teilweise verschlissen; Feuchteschäden; Ausblühungen; vereinzelt Schimmelbefall; Schadensgrad bis 40%.
-1	Kleinere Feuchteschäden/Ausblühungen/Schimmelbefall erkennbar; evtl. Schädigung der Verkleidung; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Oberflächen im Innenbereich sind grundlegend in Ordnung; keine Reparaturen im Moment notwendig; optische Mängel vorhanden (z.B. fehlerhafte Verkleidung); nicht beseitigte Wasserränder.
2	Keine Ausbesserungen an den Oberflächen notwendig; geringfügig optische Mängel.
3	Guter bis sehr guter Zustand der Oberflächen/ der Verkleidung; trocken; guter Zustand; hochwertige Materialien; hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Oberflächen/Verkleidung; hochwertiger Zustand; verwendete Materialien übertreffen den Stand der Technik; sehr hohe Restnutzungsdauer; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	-1

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	2
-------------------	---

Notizen & Maßnahmen

Die Feuchtigkeitsschäden an der tragenden Innenwand der Waschstraße sollen im Rahmen der Sanierung im Jahr 2020 behoben werden.

2 Bewertung der Fassade und Außenhaut

2.1 Dach

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Dacheindeckung ist überwiegend defekt, Dacheindeckung brüchig, leicht erkennbare Fehlstellen mit direkter Gefahr für angrenzende Bauteile. Die Wiederherstellung ist zwingend erforderlich und schnellstmöglich durchzuführen. Schadensgrad über 70% mit nicht mehr vorhandener Gebrauchstauglichkeit.
-3	Die Dacheindeckung ist in vielen Bereichen defekt, Dacheindeckung brüchig, einige Fehlstellen mit direkter Gefährdung für angrenzende Bauteile. Schadensgrad bis 70%, wobei einer Reparatur grundsätzlich möglich und zwingend erforderlich ist. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht gesichert.
-2	Die Dacheindeckung ist größtenteils in Ordnung. Es sind einige Fehlstellen zu erkennen, welche jedoch durch Reparaturen beseitigt werden können, z.B. Austausch gebrochener Dachsteine. Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Dacheindeckung ist Generell in Ordnung. Vereinzelt beschädigte Stellen, die durch geringfügige Reparaturen beseitigt werden können. Eine weitere Überprüfung der Dichtheit ist jedoch notwendig. Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Dachdeckung hat eine geringe Restlebensdauer, ist jedoch funktionstüchtig, mit geringen Makeln ohne Beeinflussung der Funktion der Dachhaut. Momentan sind keine Maßnahmen erforderlich.
2	Der momentane Zustand der Dachdeckung ist in Ordnung und entspricht grundlegend dem heutigen Stand der Technik. Einzelne Mängel in der Ausführung zu finden. Durchschnittliche Nutzungsdauer: mehr als 15 Jahre bei mittlerem Wartungsintervall.
3	Guter bis Sehr guter Zustand der Dachdeckung und keinerlei Mängel. Sehr gute Detailausbildung im Anschlussbereich. Nutzungsdauer liegt durch die regelmäßige und erkennbare Wartung bei über 20 Jahren mit einem geringen Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Dachdeckung. Sehr gute Qualität der Eindeckung mit außerordentlich guter Detailqualität. Qualität im Allgemeinen nach Stand der Technik mit hoher Nutzungsdauer über 30 Jahre und sehr geringem Wartungsintervall.
Punktzahl: 2	

Priorisierung

-	keine Aussage
1	Prioritätsstufe 1 - sofortiges Handeln
2	Prioritätsstufe 2 - kurzfristiges Handeln
3	Prioritätsstufe 3 - mittelfristiges Handeln
4	Prioritätsstufe 4 - langfristiges Handeln
Punktzahl: 4	

Gefahrenklasse

-	keine Gefahr
1	potenzielle Gefahr - gesellschaftlich tolerierbares Restrisiko
2	potenzielle Gefahr
3	potenzielle Gefahr
4	reale Gefahr
5	dringende Gefahr
Punktzahl: 1	

Maßnahme

Die Dachdeckung scheint vom Boden aus betrachtet augenscheinlich in Ordnung. Es sind witterungsbedingte Ablagerungen an den Dachziegeln erkennbar. Vom Dach des Altbaus fehlen an der Seite zwei vertikale Dachabschlussziegel.

2.2 Fassade / Putz / Oberflächen

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Putz bzw. die Fassade ist größtenteils defekt und weist einen Anteil an Fehlstellen von über 70% auf. Geringe Festigkeit in der verputzten Fläche vorhanden. Wiederherstellung notwendig.
-3	Erhebliche Mängel bis 70%. Eine Reparatur ist grundsätzlich durchführbar und zwingend erforderlich.
-2	Einzelne Bereiche mit Mängeln im Putz bzw. in der Fassade bis 40%, Reparatur grundsätzlich möglich.
-1	Fassade bzw. Putz ist weitestgehend in Ordnung. Kleinere Schäden bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Fassade bzw. Putz ist in Ordnung. Sichtbare Reparaturen bzw. Schönheitsfehler sind vorhanden. Geringe Nutzungsdauer ohne zwingend erforderliche Maßnahmen.
2	Fassade bzw. Putz ist in Ordnung. Kleinere Schönheitsfehler sind vorhanden. Verputzte Flächen entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Mittlere bis hohe Nutzungsdauer.
3	Fassade bzw. Putz in sehr gutem Zustand. Sehr gute Ausführungsqualität und Detailausbildung fördern eine hohe Nutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Fassade bzw. des Putzes. Kann als neu oder neuwertig bezeichnet werden und liegt über dem üblichen Standard. Hohe Qualität der Anschlussdetails fördert eine sehr hohe Lebenserwartung und ein geringen Wartungsaufwand.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

2.3

Wärmedämmung

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Wärmedämmung ist nicht vorhanden, nicht funktionsfähig bzw. defekt. Die Dämmung der Bauteile in der Hüllfläche ist nicht gegeben bzw. sehr schlecht. Grad der Zerstörung über 70%.
-3	Die Wärmedämmung ist an vielen Stellen fehlerhaft, in Teilbereichen jedoch noch funktionsfähig. Gefahr durch Tauwasserausfall an der Konstruktion. Die Dämmung der Bauteile ist schlecht und es sind größere Reparaturen notwendig. Grad der Zerstörung bis 70%.
-2	Die Dämmung ist überwiegend funktionsfähig. Die Gefahr des Tauwasserausfalls an der Konstruktion ist zu beachten. Die Dämmung der Bauteile ist gering bei einem Zerstörungsgrad bis 40%.
-1	Die Dämmung erfüllt ihre Funktion, jedoch nicht die gesetzliche Mindestanforderung einer Bauteildämmung, das betrifft z.B. die Wärmedämmeigenschaften der Dämmung. Zerstörungsgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Dämmung erfüllt ihre Funktion, jedoch nicht die gesetzliche Mindestanforderung einer Bauteildämmung. Die Nutzungsdauer der Konstruktion ist eingeschränkt.
2	Die Dämmung ist in einem akzeptablen Zustand und die gesetzliche Mindestanforderung einer Bauteildämmung ist erfüllt. Die Restnutzungsdauer ist eingeschränkt.
3	Die Dämmung ist in einem guten Zustand und entspricht dem heutigen Stand der Technik. Die Mindestanforderungen der gültigen EnEV werden erfüllt. Die Dämmung scheint mängelfrei bei einer gehobenen Restnutzungsdauer.
4	Die Dämmung übertrifft den heutigen Stand der Technik, die gesetzlichen Mindestanforderungen werden übertroffen, z.B. durch Verwendung ökologischer Materialien, oder Passivhausstandards. Der winterliche, wie sommerliche Wärmeschutz ist eingehalten. Es ergibt sich eine hohe Restnutzungsdauer bei sehr guten Wärmedämmeigenschaften der Bauteile.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	----------

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	----------

Maßnahme

Es sind keine Wärmebrücken bekannt, sodass von einer funktionalen Wärmedämmung ausgegangen werden kann.

2.4

Außenwandbekleidung und Vordächer

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Außenwandbekleidung bzw. das Vordach ist überwiegend defekt, über 70% der Konstruktion ist beschädigt. Die Restfestigkeit der Bekleidung ist sehr gering. Eine Erhaltung ist nicht möglich.
-3	Die Bekleidung bzw. das Vordach ist stark beschädigt, bis 70% der Konstruktion ist defekt. Eine Reparatur ist hierbei grundsätzlich möglich.
-2	Die Bekleidung bzw. das Vordach hat einzelne Mängel und ist weitestgehend in Ordnung. Schadhafte Stellen bis 40%, Reparatur möglich.
-1	Die Bekleidung bzw. das Vordach ist grundsätzlich in Ordnung. Es existieren kleinere Mängel, bis zu 10% der Konstruktion ist beschädigt bzw. Schönheitsfehler.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Bekleidung bzw. das Vordach ist in Ordnung. Reparaturen und Ausbesserungen sind zu erkennen. Die Nutzungsdauer ist gering. Es sind jedoch keine Maßnahmen zwingend erforderlich.
2	Der Zustand der Bekleidung bzw. des Vordaches ist in Ordnung. Kleinere Reparaturen und Ausbesserungen sind erkennbar bei mittlerer Restnutzungsdauer.
3	Der Zustand der Bekleidung bzw. des Vordaches ist sehr gut, neu bzw. neuwertig. Gute bis sehr gute Ausführung der Anschlussdetails. Die Restnutzungsdauer ist hoch.
4	Außerordentlich guter Zustand der Außenwandbekleidung bzw. des Vordaches - Neubauqualität. Die Anschlussdetails sind sehr gut ausgeführt und die Restnutzungsdauer ist sehr hoch.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	----------

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	----------

Maßnahme

Die Überdachung der Außentreppe ist stark vermoost und weist witterungsbedingte und alterbedingte Abnutzungserscheinungen auf.

2.5

Erker bzw. Wintergarten

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Erker bzw. Wintergarten ist in einem desolaten Zustand, die Verglasung ist stark beschädigt und konstruktiv ungeeignet, eine Reparatur ist technisch nicht mehr möglich bei einem Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Der Erker bzw. Wintergarten ist in einem fraglichen Zustand, die Konstruktion ist stark beschädigt und die Verglasung konstruktiv ungeeignet. Ferner sind die Oberflächen beschädigt bei einem Schadensgrad bis 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Der Zustand des Erkers bzw. Wintergartens ist befriedigend bzw. überholungsbedürftig. Es sind viele einzelne Schäden vorhanden und ein Austausch mehrerer Teile notwendig. Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Konstruktion des Erkers bzw. Wintergartens ist konstruktiv vereinzelt zu überarbeiten. Der Austausch von Teilen ist nicht notwendig, die Hülle bedarf einer Nacharbeitung bei einem Schadensgrad von bis zu 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Wenig gepflegter Zustand des Erkers bzw. des Wintergartens bei einer vorhandenen Funktionstüchtigkeit. Durch fehlende Reparaturen sind Schönheitsmängel vorhanden. Vorerst sind keine Maßnahmen erforderlich.
2	Funktionstüchtigkeit des Erkers bzw. des Wintergartens ist gegeben, geringe Mängel in der Konstruktion. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Gut gewarteter Erker bzw. Wintergarten, der den Stand der Technik erfüllt. Gute Detailausbildung und mängelfreie Ausführung. Das Wartungsintervall ist gering.
4	Außerordentlich guter Zustand des Erkers bzw. des Wintergartens, der Zustand ist deutlich über dem Standard der heutigen Anforderungen. Das Wartungsintervall ist sehr gering.

Punktzahl:

Priorisierung

Punktzahl:

Gefahrenklasse

Punktzahl:

Maßnahme

Im Objekt nicht vorhanden.

2.6

Außentüren

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Außentüren sind fast überall defekt, es fehlen Türen bzw. die Funktionalität ist nicht mehr vorhanden; der Ersatz ist unter allen Umständen erforderlich bei einem Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Der Zustand der Außentüren ist sehr fraglich, Türen bzw. Teile der Türen müssen ausgetauscht werden; die Beschläge sind defekt; die Funktion ist stark eingeschränkt und die Oberflächen beschädigt bei einem Schadensgrad bis 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Das Türblatt ist funktionstüchtig, es sind jedoch viele Mängel und Schadstellen zu erkennen; abgenutzte Oberflächen; die Beschläge sind teilweise original; Schadensgrad bis 40%.
-1	Geringe Mängel in der Funktion der Tür (Türrahmen und Türblatt) und verbesserungsbedürftig; vorhandene Beschläge; die Oberflächen müssten aufbereitet werden bei einem Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Funktionsfähige Türen bei geringer Restnutzungsdauer; Schönheitsfehler ohne notwendige Maßnahmen.
2	Funktionsfähige Türen in akzeptablem Zustand und mittlerer Restnutzungsdauer; kaum optische Schönheitsfehler erkennbar ohne notwendige Maßnahmen.
3	Außentüren in gutem Zustand und frei von Mängeln bzw. Schönheitsfehlern; die Türen entsprechen dem heutigen Stand der Technik und sind gut gewartet; die Sicherheitsstandards sind solide; geringes Wartungsintervall.
4	Außerordentlich guter Zustand der Türen mit sehr guter Detailausbildung; die Türen sind über dem aktuellen Stand der Technik mit hervorragender Sicherheitstechnik; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl: 3	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

2.7

Fenster

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Fenster sind fast überall defekt, es fehlen Fenster bzw. die Funktionalität ist nicht mehr vorhanden; der Ersatz ist unter allen Umständen erforderlich bei einem Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Der Zustand der Fenster ist sehr fraglich, Fenster bzw. Teile der Fenster müssen ausgetauscht werden; die Funktion ist stark eingeschränkt und die Oberflächen beschädigt bei einem Schadensgrad bis 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Die Fenster sind teils funktionstüchtig, teils beschädigt; es sind viele Mängel und Schadstellen zu erkennen, die einer Reparatur bedürfen; abgenutzte Oberflächen; Schadensgrad bis 40%.
-1	Funktionsfähigkeit der Fenster, aber verbesserungsbedürftig in Dichtungen und Anschlüssen; die Oberflächen müssten aufbereitet werden bei einem Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Funktionsfähige Fenster bei geringer Restnutzungsdauer; Schönheitsfehler ohne notwendige Maßnahmen.
2	Funktionsfähige Fenster in akzeptablem Zustand und mittlerer Restnutzungsdauer; kaum optische Schönheitsfehler erkennbar ohne notwendige Maßnahmen.
3	Fenster in gutem Zustand und frei von Mängeln bzw. Schönheitsfehlern; die Fenster (Konstruktion und Verglasung) entsprechen dem heutigen Stand der Technik und sind gut gewartet; die Sicherheitsstandards sind solide; geringes Wartungsintervall.
4	Außerordentlich guter Zustand der Fenster mit sehr guter Detailausbildung; die Fenster sind über dem aktuellen Stand der Technik mit hervorragender Sicherheitstechnik; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Die Fenster im Anbau und im Altbau sind insgesamt augenscheinlich alle in Ordnung. Zwei Dachschrägenfenster im 2.OG Altbau weisen geringfügige Beschädigungen am Holzrahmen innenseitig auf.

2.8

Terrassen/Balkone/Laubengang

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Zustand der Terrassen bzw. Balkone ist desolat; unbenutzbar; eine Reparatur ist ausgeschlossen bei einem Schadensgrad über 70%.
-3	Der Zustand der Terrassen bzw. Balkone ist fraglich; die gesamte Konstruktion (Geländer, Beschichtungen und Beläge) ist schwer beschädigt; Schadensgrad bis 70%.
-2	Der Zustand der Terrassen bzw. der Balkone ist hinnehmbar bei mehreren kleinen bis mittelgroßen Schäden an der Konstruktion; die Konstruktion ist überholungsbedürftig; konstruktive Anschlüsse sind fehlerhaft bei einem Schadensgrad bis 40%.
-1	Der Zustand der Terrassen bzw. Balkone ist akzeptabel; geringer Austausch notwendig; die Beläge sind funktionstüchtig; Oberflächen weisen vereinzelte Fehlstellen auf; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Der Zustand der Terrassen bzw. Balkone scheint wenig gepflegt; funktionstüchtig, aber ohne erkennbare Wartungen; kleinere Schönheitsmängel ohne erforderliche Maßnahmen.
2	Der Zustand der Terrassen bzw. Balkone scheint hinreichend gepflegt; funktionstüchtig ohne erforderliche Maßnahmen; geringe bis keine Mängel.
3	Der Zustand der Terrassen bzw. Balkone scheint gepflegt und auf dem Stand der Technik, teilweise über dem Niveau der heutigen Anforderungen mit hoher Restnutzungsdauer und geringem Wartungsintervall.
4	Außerordentliche guter Zustand der Terrassen bzw. Balkone; regelmäßige Wartungen und hochwertige Materialien; über dem Niveau der heutigen Anforderungen an Balkone und Terrassen; sehr hohe Restnutzungsdauer und geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Die Steinplatten im 1.OG weisen am Rand leichte Beschädigungen auf. Die Holzterrasse im 2.OG weist altersbedingte und witterungsbedingte Abnutzungserscheinungen auf.

2.9

Schornstein / Abgasrohr

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Schornstein ist defekt; Vollziegel sind ausgebrochen; Risse; Verkleidung fehlt; versottet; Kamin muss komplette erneuert werden; Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gegeben.
-3	Der Zustand des Schornsteins ist fraglich; eingeschränkte Brauchbarkeit; Kaminkopf muss erneuert bzw. instand gesetzt werden; Vollziegel Verklinkerung muss nachgefugt werden; Schadensgrad bis 70%.
-2	Der Schornstein ist benutzbar; muss überarbeitet werden; eine Überprüfung des Querschnitts wird empfohlen; Schadensgrad bis 40%.
-1	Der Schornstein muss nachgearbeitet werden; Kaminkopf sollte überprüft werden; optische Mängel: z.B. Moosbewuchs; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Der Schornstein ist grundlegend in Ordnung; kleinere optische Mängel vorhanden; eingeschränkte Restnutzungsdauer.
2	Keine Reparaturen am Schornstein notwendig; kleinere optische Schönheitsmängel; teilweise saniert.
3	Guter Zustand; Schornstein scheint gut gewartet; Stand der Technik; hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlicher Zustand des Schornsteins; neuwertig; übertrifft den heutigen Stand der Technik; hochwertige Materialien; sehr geringes Wartungsintervall; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	3

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Der Schornstein ist vom Boden aus betrachtet augenscheinlich in Ordnung.

3 Bewertung der Konstruktion

3.1 Außenwände

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die statische Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben und der Zustand der Wände mangelhaft; Wärmeschutz und Schallschutz nicht erfüllt bei starken Verformungen und Rissen; keine Reparatur möglich; da Auswirkungen auf andere Bauteile nicht auszuschließen sind, ist eine Erneuerung zwingend erforderlich; Schadensgrad über 70%.
-3	Der Zustand der Wände ist fraglich, die statische Tragfähigkeit ist teilweise nicht mehr erfüllt; teils starke Verformungen und Risse; Schallschutz und Wärmeschutz ist nicht gegeben; einzelne Bereiche können erhalten werden; Schadensgrad bis 70%.
-2	Anforderungen an Schall und Wärmeschutz teilweise nicht mehr gegeben; Schädigungen in einzelnen Bereichen sichtbar; einzelne Bereiche müssten erneuert werden bei einem Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Wände sind reparaturbedürftig; kleinere Schäden sind vorhanden; der Zustand ist leicht bedenklich; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Außenwände sind technisch in Ordnung; optische Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; es sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.
2	Die Wände sind in einem guten Zustand; kleine Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Die Wände sind in einem sehr guten Zustand; es sind keine weiteren Wartungsarbeiten erforderlich bei einer hohen Restnutzungsdauer; der Zustand entspricht den Regeln der Technik; Instandsetzungsintervall: niedrig.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Wände; sehr niedrige Instandsetzungsintervalle notwendig; hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

-	keine Aussage
1	Prioritätsstufe 1 - sofortiges Handeln
2	Prioritätsstufe 2 - kurzfristiges Handeln
3	Prioritätsstufe 3 - mittelfristiges Handeln
4	Prioritätsstufe 4 - langfristiges Handeln
Punktzahl:	4

Gefahrenklasse

-	keine Gefahr
1	potenzielle Gefahr - gesellschaftlich tolerierbares Restrisiko
2	potenzielle Gefahr
3	potenzielle Gefahr
4	reale Gefahr
5	dringende Gefahr
Punktzahl:	1

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

3.2

Dachkonstruktion

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Zustand der Dachkonstruktion ist fraglich; es sind starke Schädigungen und Verformungen zu sehen; die Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben; Pilz-, Feuchtigkeits-, Insektenbefall; lose Verbindungsmittel; eine Reparatur ist nicht mehr möglich bei einem Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Die Dachkonstruktion ist größtenteils defekt; die statische Tragfähigkeit ist in vielen Bereichen nicht mehr gegeben; es sind Schädigungen und Verformungen zu sehen; Pilz-, Feuchtigkeits-, Insektenbefall; Teilbereiche können evtl. erhalten bleiben; die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert. Schadensgrad bis 70%.
-2	Der Zustand der Dachkonstruktion ist schlecht; Teilbereiche des Dachstuhls sind reparaturbedürftig; Verformungen sind in einigen Bereichen sichtbar; Schadensgrad bis 40%.
-1	Teilbereiche des Dachstuhls sind reparaturbedürftig; Schädigungen in Teilbereichen sichtbar; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Zustand der Dachkonstruktion ist im Grunde in Ordnung; Dachstuhl ist funktionsfähig; kleinere Mängel sind vorhanden, es sind keine Maßnahmen derzeit notwendig.
2	Die Wände sind in einem guten Zustand; kleine Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Der Dachstuhl entspricht den Regeln der Technik und ist in einem sehr guten Zustand; das Instandhaltungsintervall ist niedrig bei einer hohen Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand des Dachstuhls; sehr gute Ausführungsqualität; sehr niedrige Instandsetzungsintervalle notwendig; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

3.3

Decken allgemein

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Zustand der Decken ist fraglich; es sind starke Schädigungen und Verformungen zu sehen; die Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben; eine Reparatur ist nicht mehr möglich bei einem Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Die Decken sind größtenteils defekt; die statische Tragfähigkeit ist in einigen Bereichen nicht mehr gegeben; es sind Schädigungen und Verformungen zu sehen; Teilbereiche können evtl. erhalten bleiben; die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert. Schadensgrad bis 70%.
-2	Der Zustand der Decken ist schlecht; Teilbereiche des Decken sind reparaturbedürftig; evtl. sind Verformungen in einigen Bereichen sichtbar; Schadensgrad bis 40%.
-1	Zustand der Decken ist leicht bedenklich; einige Bereiche sind reparaturbedürftig; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Zustand der Decken ist im Grunde in Ordnung; Decken sind funktionsfähig; kleinere Mängel sind vorhanden; kleinere Deformationen sind vorhanden, es sind keine Maßnahmen derzeit notwendig.
2	Die Decken sind in einem guten Zustand; kleine Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Der Decken entsprechen den Regeln der Technik und sind in einem sehr guten Zustand; die Decken haben eine hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Decken; sehr gute Ausführungsqualität; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Im Deckenbereich des Damen WC 2.OG Altbau gibt es einen mehrere Jahre alten Wasserfleck ringförmig um die Deckenbeleuchtung herum, der durch einen Marder entstanden ist. Der Fleck ist trocken mit braunem Rand und hat sich in der Zeit in der Größe nicht verändert.

3.4

Kellerdecken

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Zustand der Kellerdecken ist fraglich; es sind starke Schädigungen und Verformungen zu sehen; Stahlträger weisen starke Korrosion auf; Deckensteine sind gebrochen/fehlen; die Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben; eine Reparatur ist nicht mehr möglich bei einem Schadensgrad über 70%; die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Die Kellerdecken sind größtenteils defekt; die statische Tragfähigkeit ist in einigen Bereichen nicht mehr gegeben; es sind Schädigungen und Verformungen zu sehen; Stahlträger sind größtenteils korrodiert; Deckensteine sind teilweise gebrochen/fehlen; Teilbereiche können evtl. erhalten bleiben; die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert. Schadensgrad bis 70%.
-2	Der Zustand der Decken ist schlecht; Teilbereiche des Decken sind reparaturbedürftig; evtl. sind Verformungen in einigen Bereichen sichtbar; Schadensgrad bis 40%.
-1	Zustand der Kellerdecken ist leicht bedenklich; einige Bereiche sind reparaturbedürftig; Stahlträger sind korrodiert; leichte Abplatzungen; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Zustand der Kellerdecken ist im Grunde in Ordnung; Decken sind funktionsfähig; kleinere Mängel sind vorhanden; kleinere Deformationen sind vorhanden, es sind keine Maßnahmen derzeit notwendig.
2	Die Kellerdecken sind in einem guten Zustand; kleine Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Der Kellerdecken entsprechen den Regeln der Technik und sind in einem sehr guten Zustand; die Decken haben eine hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Kellerdecken; sehr gute Ausführungsqualität; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	

Priorisierung

Punktzahl:

Gefahrenklasse

Punktzahl:

Maßnahme

Das Objekt ist nicht unterkellert.

3.5 leichte Trennwände im Innenbereich

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die statische Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben und der Zustand der leichten Trennwände mangelhaft; Schallschutz nicht erfüllt bei starken Verformungen und Rissen; keine Reparatur möglich; gravierende Mängel in Bezug auf den Brandschutz; Schadensgrad über 70%.
-3	Der Zustand der leichten Trennwände ist fraglich, die statische Tragfähigkeit ist teilweise nicht mehr erfüllt; teils starke Verformungen und Risse; Schallschutz und Brandschutz ist nicht gegeben; einzelne Bereiche können erhalten werden; Schadensgrad bis 70%.
-2	Anforderungen an Schall und Brandschutz teilweise nicht mehr gegeben; Schädigungen in einzelnen Bereichen sichtbar; einzelne Verformungen und Risse sichtbar; einzelne Bereiche müssten erneuert werden bei einem Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Wände sind reparaturbedürftig; kleinere Schäden an den Innenwänden vorhanden; der Zustand ist leicht bedenklich; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die leichten Trennwände sind technisch in Ordnung; optische Mängel und Fehlstellen (Risse bzw. Abrisse) sind vorhanden; es sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.
2	Die Wände sind in einem guten Zustand; kleine Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Die Trennwände sind in einem sehr guten Zustand; hohe Qualität in der Ausführung; es sind keine weiteren Wartungsarbeiten erforderlich bei einer hohen Restnutzungsdauer; der Zustand entspricht den Regeln der Technik.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Wände; sehr hohe Qualität in der Ausführung; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	3

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

3.6 tragende Wände im Innenbereich

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die statische Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben und der Zustand der Wände mangelhaft; Schallschutz nicht erfüllt bei starken Verformungen und Rissen; keine Reparatur möglich; gravierende Mängel in Bezug auf den Brandschutz; Schadensgrad über 70%.
-3	Der Zustand der Wände ist fraglich, die statische Tragfähigkeit ist teilweise nicht mehr erfüllt; teils starke Verformungen und Risse; Schallschutz und Brandschutz ist nicht gegeben; einzelne Bereiche können erhalten werden; Schadensgrad bis 70%.
-2	Anforderungen an Schall und Brandschutz teilweise nicht mehr gegeben; Schädigungen in einzelnen Bereichen sichtbar; einzelne Verformungen und Risse sichtbar; einzelne Bereiche müssten erneuert werden bei einem Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Wände sind reparaturbedürftig; kleinere Schäden an den Innenwänden vorhanden; der Zustand ist leicht bedenklich; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Wände sind technisch in Ordnung; optische Mängel und Fehlstellen (Risse bzw. Abrisse) sind vorhanden; es sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.
2	Die Wände sind in einem guten Zustand; kleine Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Die Wände sind in einem sehr guten Zustand; hohe Qualität in der Ausführung; es sind keine weiteren Wartungsarbeiten erforderlich bei einer hohen Restnutzungsdauer; der Zustand entspricht den Regeln der Technik.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Wände; sehr hohe Qualität in der Ausführung; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	3
-------------------	----------

Gefahrenklasse

Punktzahl:	2
-------------------	----------

Maßnahme

Folgende Risse sind zu verzeichnen: Altbau 1.OG Damen WC Tür und Wand, Altbau 1.OG Herren WC Wand, Anbau EG Ziegelwand, Altbau 1.OG Türsturz Übergang Treppenraum zum Versammlungsraum, Altbau 1.OG Funckerwerkstatt Fensterwand, Anbau 1.OG, Wandriss an der Tür zum Übergang Altbau, Altbau Feuchteschädigungen an der Wand "Waschstraße", Unabhängig von der Bausubstanz ist eine malermäßige Instandsetzung mittelfristig möglich.

3.7

Böden

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Zustand der Fußbodenbeläge ungenügend; keine Funktionsfähigkeit; starke Verformungen und Rissbildungen an der Oberfläche; es fehlen Teile im Fußboden; Form und Farbe fehlen; keine Reparatur möglich; Schadensgrad über 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Der Zustand der Beläge ist fraglich, die Funktionsfähigkeit ist teilweise nicht mehr erfüllt; starke Beeinträchtigung in Form und Farbe; teils starke Verformungen und Risse; teilweises Fehlen von Teilen im Aufbau; einzelne Bereiche könnten erhalten werden; Schadensgrad bis 70%.
-2	Der Zustand der Fußbodenbeläge ist fraglich; bedingte Funktionsfähigkeit; leichte Verformungen und Risse; Teilbereiche müssten repariert werden; Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Beläge sind reparaturbedürftig; kleinere Schäden sind vorhanden; der Zustand ist leicht bedenklich; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Fußbodenbeläge sind grundlegend in Ordnung; teilweise guter Zustand; kleine Risse und Fehlstellen; Teilbereiche müssten erneuert werden.
2	Der Zustand entspricht den Regeln der Technik; guter Zustand; kleine Beschädigungen; es sind kleinere Wartungsarbeiten notwendig.
3	Die Fußbodenbeläge entsprechen den Regeln der Technik; sie sind in einem guten bis sehr guten Zustand; keine Fehlstellen und Mängel sichtbar; hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Beläge; neuwertig; sehr hohe Qualität in der Ausführung; sehr hohe Restnutzungsdauer; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Bodenbelag Stellflächen "alt" erneuert 2016

3.8

Treppen

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Der Zustand der Treppen ist ungenügend; keine Tragfähigkeit der Treppe und Geländer; teilweise Verformungen; keine Reparatur möglich; Schadensgrad über 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Der Zustand der Treppen ist fraglich, die statische Tragfähigkeit der Geländer und Treppe ist teilweise nicht mehr erfüllt; vereinzelte Verformungen; einzelne Bereiche können erhalten werden; Gebrauchstauglichkeit ist nicht gesichert; Schadensgrad bis 70%.
-2	Schädigungen in einzelnen Bereichen sichtbar; einzelne Verformungen sichtbar; eingeschränkte Funktion der Treppe; einzelne Bereiche müssten erneuert werden bei einem Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Treppen sind reparaturbedürftig; kleinere Schäden an der Treppe und Geländer vorhanden; der Zustand ist leicht bedenklich; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Treppen und Geländer sind technisch in Ordnung; optische Mängel und Fehlstellen sind vorhanden, jedoch ohne Funktionsbeeinträchtigung; es sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.
2	Die Treppen und Geländer sind in einem guten Zustand; kleine Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Die Treppen und Geländer sind in einem sehr guten Zustand; hohe Qualität in der Ausführung; es sind keine weiteren Wartungsarbeiten erforderlich bei einer hohen Restnutzungsdauer; der Zustand entspricht den Regeln der Technik.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Treppen und Geländer; sehr hohe Qualität in der Ausführung; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl: 2	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Die Innentreppe des Altbaus weist altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf, diese wirken sich nicht auf die Funktionalität aus.

3.9

Innentüren

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Innentüren sind fast überall defekt; es fehlen Türen bzw. die Funktionalität ist nicht mehr vorhanden; ausgerissene Beschläge; kaputte Türblätter, Türzargen; der Ersatz ist unter allen Umständen erforderlich bei einem Schadensgrad über 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Der Zustand der Innentüren ist sehr fraglich, Türen bzw. Teile der Türen müssen ausgetauscht werden; teilweise kaputte Türblätter, Türzargen; die Beschläge sind teilweise defekt; die Funktion ist stark eingeschränkt und die Oberflächen beschädigt bei einem Schadensgrad bis 70%. Die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Das Türblatt ist funktionstüchtig, es sind jedoch viele Mängel und Schadstellen zu erkennen; abgenutzte Oberflächen; Teilbereiche müssen erneuert werden; die Beschläge sind teilweise original; Schadensgrad bis 40%.
-1	Geringe Mängel in der Funktion der Tür (Türzarge, Türblatt) und verbesserungsbedürftig; vorhandene Beschläge; die Oberflächen müssten aufbereitet werden bei einem Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Funktionsfähige Türen bei geringer Restnutzungsdauer; Schönheitsfehler ohne notwendige Maßnahmen; teilweise guter Zustand.
2	Funktionsfähige Türen in akzeptablem Zustand und mittlerer Restnutzungsdauer; kaum optische Schönheitsfehler erkennbar ohne notwendige Maßnahmen.
3	Innentüren in gutem Zustand und frei von Mängeln bzw. Schönheitsfehlern; die Türen entsprechen dem heutigen Stand der Technik und sind gut gewartet; geringes Wartungsintervall.
4	Außerordentlich guter Zustand der Türen mit sehr guter Detailausbildung; neuwertig; die Türen sind über dem aktuellen Stand der Technik; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Die Türen im Altbau weisen teilweise geringfügige Schönheitsfehler auf, sind in ihrer Funktionalität jedoch nicht eingeschränkt.

3.10**Verkleidungen, Oberflächen innen****Bewertungsskala Plus - Minus**

-4	Verkleidungen bzw. Oberflächen sind nicht mehr funktionsfähig und fast vollständig defekt; Ersatz ist unter allen Umständen erforderlich; Schadensgrad über 70%.
-3	Verkleidungen bzw. Oberflächen sind nicht mehr funktionsfähig und größtenteils defekt; Ersatz ist unter allen Umständen erforderlich; Schadensgrad bis 70%.
-2	Verkleidungen bzw. Oberflächen haben einige Fehlstellen und Schäden; Reparaturen sind notwendig; Schadensgrad bis 40%.
-1	Geringe Mängel der Verkleidungen bzw. Oberflächen; vereinzelte Schäden bei einem Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Der Zustand ist grundlegend in Ordnung; die Konstruktion ist brauchbar; Qualität ist schlecht; kaum gewartet; keine Maßnahmen zur Zeit erforderlich.
2	Guter Zustand der Verkleidungen bzw. Oberflächen; entspricht im Grunde dem Stand der Technik; gut gewartet; keinerlei Maßnahmen erforderlich.
3	Sehr guter Zustand der Verkleidungen bzw. Oberflächen; teilweise aufwendige Details; hohe Qualität; gut gewartet; Restnutzungsdauer hoch.
4	Außerordentlich guter Zustand der Verkleidungen bzw. Oberflächen; liegt deutlich über den heutigen Anforderungen; sehr gut gepflegt; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	----------

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	----------

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

3.11

Statik, tragende Bauteile

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Starke Schäden am Tragwerk, an Decken, an Treppen, am Dachstuhl, an Wänden; Schäden durch Pilzbefall, Insektenbefall, Korrosion, Hausschwamm etc.; massive Einsturzgefahr!; Schadensgrad über 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht vorhanden.
-3	Erhebliche Schäden am Tragwerk, an Decken, an Treppen, am Dachstuhl, an Wänden; Schäden durch teilweisen Pilzbefall, Insektenbefall, Korrosion etc.; teilweise Einsturzgefahr!; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht vorhanden.
-2	Offensichtliche Schäden am Tragwerk, an Decken, an Treppen, am Dachstuhl, an Wänden; vereinzelte Schäden durch Pilzbefall, Insektenbefall, Korrosion etc.; eingeschränkte Tragfähigkeit; nicht an die Nutzung angepasst; Schadensgrad bis 40%.
-1	Kleine Schäden am Tragwerk mit vereinzelten Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit; Tragfähigkeit ist minimal eingeschränkt; Reparaturen sind notwendig; Überprüfung ist dringend empfohlen; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Es existieren kleinere Missstände und Mängel am Bauwerk; es sind ehemalige Gebäudebewegungen ersichtlich; Tragfähigkeit sollte überprüft werden; geringe Restnutzungsdauer.
2	Geringe Missstände und Mängel vorhanden; Tragfähigkeit scheint gegeben; geringe Restnutzungsdauer.
3	Tragkonstruktion entspricht dem Stand der Technik; wirkt gepflegt und saniert; ausreichende Reserven im System vorhanden; hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Außerordentlich guter Zustand der Tragkonstruktion; liegt deutlich über den heutigen Anforderungen; sehr gut gepflegt; ökologisch durchkonstruiert; sehr hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
Punktzahl: 3	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

3.12

Betonkorrosion (Risse, Bewehrungskorrosion)

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Starke Schäden am Tragwerk; großflächig freiliegender Bewehrungsstahl; starke Abplatzungen; großflächig fehlende Mindestdicke der Betondeckung; Beton ist karbonatisiert; Schadensgrad über 70%; Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben; Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gegeben.
-3	Erhebliche Schäden am Tragwerk, teilweise freiliegender Bewehrungsstahl; teilweise fehlende Mindestdicke der Betondeckung; Abplatzungen des Betons; teilweise (Keine Vorschläge) des Betons; Schadensgrad bis 70%; Tragfähigkeit muss überprüft werden; Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gesichert.
-2	Offensichtliche Schäden am Tragwerk, wenige Abplatzungen mit offen liegendem Bewehrungsstahl; Tragfähigkeit muss überprüft werden; Schadensgrad bis 40%.
-1	Kleine Schäden am Tragwerk mit vereinzelt Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit; einige wenige Abplatzungen ohne freiliegenden Bewehrungsstahl; Tragfähigkeit muss überprüft werden.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Es existieren kleinere Missstände und Mängel am Bauwerk; es sind ehemalige Betonsanierungen ersichtlich; Tragfähigkeit sollte überprüft werden; geringe Restnutzungsdauer.
2	Geringe Missstände und Mängel vorhanden; Tragfähigkeit scheint gegeben; geringe Restnutzungsdauer.
3	Betonkonstruktion entspricht dem Stand der Technik; wirkt gepflegt und saniert; ausreichende Reserven im System vorhanden; hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Außerordentlich guter Zustand der Betonkonstruktion; liegt deutlich über den heutigen Anforderungen; sehr gut gepflegt; sehr hohe Restnutzungsdauer; geringes Wartungsintervall.
Punktzahl: 3	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	2
-------------------	---

Maßnahme

siehe dazu Punkt 3.6

3.13**Schallschutz****Bewertungsskala Plus - Minus**

-4	Schallschutz ist unzureichend; Mindestanforderung könnte nur mit größeren Eingriffen in die Substanz erfolgen; über 70% der Bauteile bedürfen weiterer Maßnahmen.
-3	Mangelhafter Schallschutz; Mindestanforderungen an Schallschutz nur punktuell erfüllt; bis 70% der Bauteile bedürfen weiterer Maßnahmen.
-2	Mangelhafter Schallschutz; Bauteile müssen nachgerüstet werden; bis zu 40% der Bauteile bedürfen weiterer Maßnahmen.
-1	Schallschutz grundlegend eingehalten; Mindestanforderungen, jedoch nicht Komfortansprüche werden erfüllt; Nachrüstarbeiten bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Schallschutz ist hinreichend; Restnutzungsdauer ist eingeschränkt; Nachrüstung wird empfohlen.
2	Schallschutz ist gewährleistet; einzelne Nachrüstung betroffener Bauteile wird empfohlen.
3	Schallschutz liegt über Mindestanforderungen; hohe Lebenserwartung; gut gepflegt.
4	Außerordentlich guter Schallschutz; neuwertig; weit über Mindestanforderung.
Punktzahl:	3

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

4 Baulicher Brandschutz

4.1 Entwurf und Baukonstruktion

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Mangelhafter Brandschutz; hohe Brandlast durch verwendeten Baustoffe; geringer Feuerwiderstand der verwendeten Bauteile; die Konstruktion entspricht nicht den Mindestanforderungen an den Brandschutz.
-3	Unzureichender Brandschutz; erhöhte Brandlast durch verwendeten Baustoffe; geringer Feuerwiderstand der verwendeten Bauteile; die Konstruktion entspricht im Wesentlichen nicht den Mindestanforderungen an den Brandschutz.
-2	Teilweise unzureichender Brandschutz; leicht erhöhte Brandlast durch verwendeten Baustoffe; Feuerwiderstand der verwendeten Bauteile ist teilweise gering; die Konstruktion entspricht in Teilbereichen nicht den Mindestanforderungen an den Brandschutz.
-1	eingeschränkter Brandschutz; stellenweise erhöhte Brandlast durch verwendeten Baustoffe; Feuerwiderstand der verwendeten Bauteile ist an wenigen Stellen gering; die Konstruktion entspricht in wenigen Bereichen nicht den Mindestanforderungen an den Brandschutz.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Der Brandschutz der Baukonstruktion ist gewährleistet; die Restnutzungsdauer des baulichen Brandschutzes ist jedoch eingeschränkt; Nachrüstung ist wünschenswert.
2	Der Brandschutz der Baukonstruktion ist gewährleistet; mittlere Restnutzungsdauer; vereinzelte Nachrüstung ist wünschenswert.
3	Der bauliche Brandschutz der Konstruktion ist gewährleistet; betroffene Bauteile in gutem Zustand; hohe Restnutzungsdauer; die verwendeten Baustoffe erfüllen die heutigen Anforderungen an den Brandschutz.
4	Der bauliche Brandschutz der Konstruktion ist über das normale Maß hinaus gewährleistet; betroffene Bauteile in sehr gutem Zustand; sehr hohe Restnutzungsdauer; die verwendeten Baustoffe übertreffen die heutigen Anforderungen an den Brandschutz.
Punktzahl: 3	

Priorisierung

-	keine Aussage
1	Prioritätsstufe 1 - sofortiges Handeln
2	Prioritätsstufe 2 - kurzfristiges Handeln
3	Prioritätsstufe 3 - mittelfristiges Handeln
4	Prioritätsstufe 4 - langfristiges Handeln
Punktzahl: 3	

Gefahrenklasse

-	keine Gefahr
1	potenzielle Gefahr - gesellschaftlich tolerierbares Restrisiko
2	potenzielle Gefahr
3	potenzielle Gefahr
4	reale Gefahr
5	dringende Gefahr
Punktzahl: 1	

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

4.2 Technische Gebäudeausrüstung

Hinweis: Falls die Frage nicht beantwortet werden kann, sollte jeweils eine Notiz vermerkt werden, aus welchem Grund die Frage nicht beantwortet werden kann.

4.2.1 Feuerungsanlage

Ist eine Feuerungsanlage im Haus vorhanden?

Unter Feuerungsanlagen zählen z.B. Feuerstätten, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke sowie zugehörigen Abgasleitungen und Abgaswegen.

Ja
Nein

Die Änderung des neuen Schornsteinfeger-Handwerkergesetz (SchfHWG) verpflichtet den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, für die Gebäude, in denen eine Feuerstättenschau durchgeführt wird, einen sogenannten Feuerstättenbescheid auszustellen. Die Feuerstättenschau erfolgt nach der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (KÜO).

Diese Begutachtung aller Feuerungsanlagen (Feuerstätten einschließlich Abgasanlagen) dient dem vorbeugenden Brandschutz. Seit 2013 führt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger innerhalb von sieben Jahren zweimal eine Feuerstättenschau durch. Zwischen den beiden Feuerstättenschau müssen mindestens drei Jahre liegen.

Datum der letzten Prüfung? 23.04.2018

Prüfungszeitraum eingehalten?

Ja
Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

Viessmann Gas-Heizkessel, BW, 2014; Heizung mit Brauchwasser; Brennstoff Erdgas; Leistung 64,8 KW
Wartung durch Hartmann und Felsmann am 13.10.2015
Letzte Wartung am 07.11.2018 durchgeführt

4.2.2 Blitzschutzanlage

Ist eine Blitzschutzanlage am Haus vorhanden?

Ja
Nein

Prüfungszeitraum nach VDE 0185-305-3 Beiblatt 3:

Blitzschutzklasse I und II

Sichtprüfung jährlich
umfassende Prüfung alle 2 Jahre

Blitzschutzklasse III und IV

Sichtprüfung alle 2 Jahre
umfassende Prüfung alle 4 Jahre

**Datum der letzten
Prüfung?**

11.11.2014

Prüfungszeitraum eingehalten?

Ja
Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

Die turnusmäßige Prüfung erfolgt im I-II. Quartal 2019 je nach Witterung.

4.2.3.1 Elektrische Anlagen

Bauordnungsrechtliche Anforderungen:

In Bezug auf die Arbeitsschutz ist zu beachten:

Gemäß § 5 DGUV Vorschrift 3 hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1) vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft.

2) in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

Die Prüfung erfolgt nach DIN VDE 0105 Teil 100.

Elektrische Anlagen aller 4 Jahre prüfen

Weiterhin besagt die Feuerschutzklausel 3602:

"1. Der Versicherungsnehmer hat die elektrischen Anlagen jährlich... auf seine Kosten durch einen von der Zertifizierungsstelle der VdS Schadenverhütungs GmbH anerkannten Sachverständigen prüfen und sich ein Zeugnis (Befundschein VdS 2229) darüber ausstellen zu lassen.

2. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer das Zeugnis unverzüglich zu übersenden, die Mängel fristgerecht zu beseitigen und dies dem Versicherer anzuzeigen."

Der Versicherer kann die Klausel 3602 also je nach Risikoeinschätzung im Versicherungsvertrag mit hineinnehmen.

Datum der letzten Prüfung?	28.11.2014
----------------------------	------------

Prüfungszeiträume eingehalten bzw. regelmäßige Wartung durchgeführt?
--

Ja

Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

nächste Prüfung laut Protokoll 28.11.2018. Aufgrund der anaktuellen Marktsituation kommt es zu zeitlichen Verschiebungen der nächsten Prüfung. In diesem Zusammenhang werden die ortsfesten Betriebsmittel gleich mit geprüft.

4.2.3.2 ortsfeste Betriebsmittel

Bauordnungsrechtliche Anforderungen:

In Bezug auf die Arbeitsschutz ist zu beachten:

Gemäß § 5 DGUV Vorschrift 3 hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1) vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft.

2) in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

Ortsfeste Betriebsmittel aller 4 Jahre prüfen (Kühlschrank, Herd, Wasserspender, Durchlauferhitzer, Klimaanlage)

Datum der letzten
Prüfung?

Prüfungszeiträume eingehalten bzw. regelmäßige Wartung durchgeführt?

Ja

Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.2.4**Rohrleitungsanlagen für Medien (Flüssigkeiten, Dämpfe, Gase, Stäube)**

Bauordnungsrechtliche Anforderungen:

In Bezug auf den Arbeitsschutz ist zu beachten:

Gemäß BetrSichV Abschnitt 4 (5.3) darf die vom Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegende Prüffrist für die Anlage

nach Nummer 2.1 zehn Jahre nicht überschreiten.

Weiterhin muss die Prüffrist für Rohrleitungen dabei spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme festgelegt werden.

Diese Prüfungen können ersetzt werden, wenn der Arbeitgeber ein von einer zugelassenen Überwachungsstelle bestätigtes Prüfkonzept vorlegt, mit dem sicherheitstechnisch gleichwertige Aussagen erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, müssen folgende Prüffristen eingehalten werden:

**Höchstfristen für die wiederkehrenden Prüfungen
von Anlagenteilen durch eine zugelassene Überwachungsstelle**

Anlagenteil	Äußere Prüfung	Innere Prüfung	Festigkeitsprüfung
Dampfkessel nach Nummer 5.9 Tabelle 2	1 Jahr	3 Jahre	9 Jahre
Druckbehälter nach Nummer 5.9 Tabelle 3, 4, 5 und 6	2 Jahre (Ausnahmen nach Nummer 5.6 Satz 1)	5 Jahre	10 Jahre
Einfache Druckbehälter nach Nummer 5.9 Tabelle 7	-	5 Jahre	10 Jahre
Rohrleitungen nach Nummer 5.9 Tabelle 8, 9, 10 und 11	5 Jahre	-	5 Jahre

Weitere Informationen zur Prüfzuständigkeit und wiederkehrenden Prüfung sind aus der aktuellen BetrSichV zu entnehmen. Diese beschreibt z.B. die welche Rohrleitungsanlagen geprüft werden müssen.

Sind überprüfungspflichtige Rohrleitungsanlagen (siehe Abbildung) im Haus vorhanden? Wenn "JA", welche?

Ja

Nein

Notizen:

**Datum der letzten
Prüfung?**

Prüfungszeiträume eingehalten bzw. regelmäßige Wartung durchgeführt?

Ja

Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.2.5 Lüftungsanlagen (weitere Informationen zu Prüffristen unter 5.)

Sind Lüftungsanlagen im Haus vorhanden?

Ja
Nein

Zustandsbeschreibung:

Erneuerung im Dezember 2014

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

Letzte Wartung am 07.11.2018 durchgeführt

4.2.6 Aufzugsanlagen

Sind Aufzugsanlagen im Haus vorhanden?

Ja
Nein

Bauordnungsrechtliche Anforderungen

Gemäß Abschnitt 2 § 3 BetrSichV hat der Arbeitgeber Aufzugsanlagen vor der erstmaligen Inbetriebnahme bzw. nach prüfpflichtigen Änderungen und danach regelmäßig wiederkehrend zu prüfen. Prüfpflichtig im Sinne der BetrSichV sind amtliche Aufzugsanlagen. Überwachungsbedürftige Anlagen mit Personenbeförderung sind durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen.

Die Prüffristen der Aufzugsanlagen müssen festgesetzt sein.

Die Prüfprotokolle/Wartungsprotokolle müssen vorhanden sein.

Datum der letzten

Prüfung?

Prüfungszeiträume eingehalten bzw. regelmäßige Wartung durchgeführt?

Ja
Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.2.6 Brandschutzanstrich

Ist ein Brandschutzanstrich an Stahlelementen vorhanden?

Ja
Nein

Zur Gewährleistung der Brandsicherheit ist der Eigentümer verpflichtet, die üblicherweise mit Aufklebern oder in Brandschutzplänen gekennzeichneten beschichteten Bauteile in regelmäßigen Abständen durch Sichtprüfung kontrollieren zu lassen. Je nach Beanspruchung sollte dies in Abständen von 1 Jahr (z.B. Industriebetriebe) bis 5 Jahren (z.B. Museen) erfolgen. Hinweis: Da für eine Sichtprüfung nicht zugängliche Bauteile in der Regel auch nicht mechanisch beschädigt werden können, bedürfen diese keiner Prüfung.

Datum der letzten Prüfung?

Prüfungszeiträume eingehalten bzw. regelmäßige Wartung durchgeführt?

Ja
Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.3 Flucht- und Rettungswege

Laut MBO §33 sind grundsätzliche Anforderungen und Schutzziel: Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum, wie Wohnungen, Praxen, selbständige Betriebsstätten, müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen.

Weiterführende Bestimmungen sind in der jeweiligen landesspezifischen Bauordnung zu finden.

Weitergehende Anforderungen ergeben sich durch § 4 Abs. 4 ArbStättV in Verbindung mit der ASR A2.3. Darin heißt es, dass Fluchtwege, Notausgänge, Notausstiege ständig frei gehalten werden müssen, damit sie jederzeit benutzt werden können.

Hinweis: Falls die Frage nicht beantwortet werden kann, sollte jeweils eine Notiz vermerkt werden, aus welchem Grund die Frage nicht beantwortet werden kann.

4.3.1 Erster Rettungsweg

Ist der erste Rettungsweg von jedem Aufenthaltsraum maximal 35 m entfernt?

Als ein Rettungsweg gilt dabei z.B. notwendiger Treppenraum, notwendige Außentreppe, ins Freie

Ja
Nein

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.3.2 Zweiter Rettungsweg

Ist ein zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr vorhanden?

1. Im KG, den Obergeschossen und im DG führt der zweite RW über mindestens eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle (z.B. ein geeignetes Fenster) je Nutzungseinheit und je Geschoss.
2. Im Keller müssen die Lüftungsschächte eine ausreichende Größe aufweisen und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein
3. Im EG führt der zweite RW über mindestens ein geeignetes Fenster je Nutzungseinheit und je Geschoss
4. Geeignetes Fenster siehe "4.3.3 Zum Anleitern bestimmte Stellen"

Ja
Nein

wenn "NEIN"

Ist ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden?

Der zweite RW ist ein weiterer, vom ersten baulichen RW unabhängiger baulicher RW. Er hat keine Längenbegrenzung. Beide baulichen RW dürfen über einen gemeinsamen notwendigen Flur führen (nicht jedoch über einen gemeinsamen Treppenraum)

Ja
Nein

wenn "NEIN"

Ist ein zweiter Rettungsweg als Sonderform vorhanden?

Der zweite RW führt über Sonderlösungen wie Nottreppen, Notleitern, Fluchtbalkone usw. Es handelt sich hierbei um Einzelfalllösungen (im Bestand oder bei Sonderbauten).

Ja
Nein

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.3.3 Zum Anleitern bestimmte Stellen für den zweiten RW

Im Allgemeinen müssen die zum Anleitern bestimmten Stellen frei erreichbar und gesichert sein.

Ausführung der zum Anleitern geeigneten Stellen bzw. Fenster für den zweiten RW:

1. Mindestgröße im Lichten: 0,90 m x 1,20 m (hoch und quer möglich)
2. Maximale Brüstungshöhe: $\leq 1,20$ m über Fußbodenoberkante
3. Bei Fenstern in Dachschrägen bzw. Dachaufbauten darf die Unterkante oder ein davor liegender Austritt von der Traufkante horizontal gemessen nicht mehr als ein 1 m entfernt sein
4. Fenster und Türen in RW müssen von innen jederzeit zu öffnen sein

Ist die Ausführung in allen betreffenden Räumen (4.3.2) eingehalten?

Ja
Nein

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.3.4. Feststellanlagen

Sind Feststellanlagen in Form von Brandschutztüren im Gebäude vorhanden?

Ja
Nein

**Datum der letzten
Prüfung?**

Sind diese ordnungsgemäß laut § 4 Abs. 3 ArbStättV in regelmäßigen Abständen gewartet und auf die Funktionsfähigkeit geprüft?

Ja
Nein

Sind die Türen unzulässig festgestellt (z.B. durch Keile)?

Ja
Nein

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

4.3.5. automatische Schiebetüren im Verlauf von Rettungswegen

Sind automatische Schiebetüren im Verlauf von Rettungswegen im Gebäude vorhanden?

Ja
Nein

**Datum der letzten
Prüfung?**

Sind diese ordnungsgemäß laut § 4 Abs. 3 ArbStättV in regelmäßigen Abständen gewartet und auf die Funktionsfähigkeit geprüft?

Ja
Nein

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

5

anlagentechnischer Brandschutz

5.1

Lüftungsanlage

Vorhanden?

Ja

Nein

Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?

Ja

Nein

Datum der letzten Prüfung?

Bundesland (Dropdown)

Brandenburg

Prüfungszeitraum (Jahre) 3

Zuständig für die Prüfung Prüfsachverständige/r

Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?

Prüfungszeitraum eingehalten?

Ja

Nein

Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?

(meist 1 mal jährlich, Hersteller bedingt)

Ja

Nein

Notizen:

Vorhanden?Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?****Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** 3**Zuständig für die Prüfung** Prüfsachverständige/r**Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?****Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

5.3**Rauchabzugsanlage****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?****Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** 3**Zuständig für die Prüfung** Prüfsachverständige/r**Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?****Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

5.4**Druckbelüftungsanlage****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?****Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** 3**Zuständig für die Prüfung** Prüfsachverständige/r**Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?****Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

5.5**Feuerlöschanlagen****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?****Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** 3**Zuständig für die Prüfung** Prüfsachverständige/r**Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?****Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

5.6**Brandmelde- und Alarmierungsanlagen****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?** 28.11.2014**Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** 3**Zuständig für die Prüfung** Prüfsachverständige/r**Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?** 27.11.2017**Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

Prüfung wird unverzüglich nachgeholt.

5.7**Sicherheitsstromversorgung****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?****Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** 3**Zuständig für die Prüfung** Prüfsachverständige/r**Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?****Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

5.8**Sicherheitsbeleuchtung****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?**

28.11.2014

Bundesland

Brandenburg

Prüfungszeitraum

3

Zuständig für die Prüfung

Prüfsachverständige/r

Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?

27.11.2017

Prüfungszeitraum eingehalten?Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

Die Wartung erfolgte am 20.11.2018. Die SV-Prüfung wird mit der Prüfung der Elektrischen Anlage erfolgen.

Vorhanden?

Ja
Nein

Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?

Ja
Nein

Datum der letzten Prüfung?

Bundesland Brandenburg
Prüfungszeitraum keine Vorgabe
Zuständig für die Prüfung keine Vorgabe

Spätmöglicher Termin der nächsten Prüfung?**Prüfungszeitraum eingehalten?**

Ja
Nein

Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?

Ja
Nein

Notizen:

5.10**Dunstabzugsanlagen****gilt nur für Berlin****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?****Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** keine Vorgabe**Zuständig für die Prüfung** keine Vorgabe**Spätmöglicher Termin der
nächsten Prüfung?****Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

5.11**Lüftungsanlagen****gilt nur für Berlin****Vorhanden?**Ja Nein **Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Datum der letzten Prüfung?****Bundesland** Brandenburg**Prüfungszeitraum** keine Vorgabe**Zuständig für die Prüfung** keine Vorgabe**Prüfungszeitraum eingehalten?**Ja Nein **Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?**Ja Nein **Notizen:**

5.12

**Gasfeuerungsanlagen nach
Wiederinbetriebnahme nach einer
Gaslieferungssperre**

gilt nur für Berlin

Vorhanden?

Ja
Nein

Prüfplakette/Prüfprotokoll vorhanden?

Ja
Nein

Datum der letzten Prüfung?

Bundesland Brandenburg
Prüfungszeitraum keine Vorgabe
Zuständig für die Prüfung keine Vorgabe

Prüfungszeitraum eingehalten?

Ja
Nein

Aktuelles Wartungsprotokoll vorhanden?

Ja
Nein

Notizen:

6 Organisatorischer Brandschutz

6.1 Betriebliche Maßnahmen

Sind Feuerwehrpläne vorhanden? (Abbildung 1)

Ja

Nein

Nicht notwendig

Sind die Feuerwehrpläne aktuell d.h. aller zwei Jahre nach DIN 14095 von einer sachkundigen Person geprüft?

Ja

Nein

Maßnahme:

Auftrag:

Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A, B und C vorhanden?

Nicht notwendig

Teil A (Abbildung 2)

Teil B

Teil B nicht notwendig

Teil C

Teil C nicht notwendig

Sind die Brandschutzordnungen aktuell d.h. aller zwei Jahre nach DIN 14096 von einer sachkundigen Person geprüft?

Ja

Nein

Maßnahme:

Auftrag:

Ist die Brandschutzordnung Teil A (Abbildung 2) gut erkennbar im Haus angebracht (am Eingang, meistens auf dem Flucht- und Rettungsplan zu finden)?

Ja

Nein

Maßnahme:

Auftrag:

Sind Flucht- und Rettungswegpläne (Abbildung 4) vorhanden?

Ja

Nein

Nicht notwendig

Maßnahme:

Auftrag:

Sind Flucht- und Rettungswege ausreichend gekennzeichnet und somit leicht zu finden?

Ja

Nein

Nicht notwendig

Maßnahme:

Auftrag:

Sind Flucht und Rettungswege im Haus frei gehalten? D.h. die Rettungswegbreiten sind nicht eingeschränkt? Die Mindestbreite der Rettungswege für Sonderbauten sind in den technischen Regeln für Arbeitsstätten nachzulesen.

Ja
Nein

Maßnahme:

Auftrag:

Sind die Kennzeichnungen für Feuerlöscher und Anlagen (Abbildung 3) gut erkennbar im Haus angebracht, insofern diese nicht leicht zu finden sind?

Ja
Nein

Maßnahme:

Auftrag:

6.2 Brandbekämpfungseinrichtung

6.2.1 Feuerlöscher

Bauordnungsrechtliche Anforderungen:

Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht sind zur sofortigen Brandbekämpfung von Entstehungsbränden Feuerlöscher nach DIN EN 3 oder DIN 14406 vorrätig zu halten.

Anzahl und Anbringungsorte ergeben sich aus den Anforderungen der ArbStättV i.V. mit der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2. Es liegt im Ermessen des Betreibers, mit welchen Löschern er die sog. Löschmitteleinheiten bereitstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten mit der Handhabung der vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen ist.

Feuerlöscher müssen grundsätzlich frei zugänglich und leicht erreichbar angebracht sein. Sofern Feuerlöscher nicht gut sichtbar angebracht oder aufgestellt sind, ist eine Kennzeichnung erforderlich.

Die Anzahl der notwendigen Feuerlöscher kann über die ASR A2.2. "Maßnahmen gegen Brände" ermittelt werden.

Die Bauteile von Feuerlöschern sowie die im Feuerlöscher enthaltenen Löschmittel können im Laufe der Zeit unter den äußeren Einflüssen am Aufstellungsort, wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung oder unsachgemäße Behandlung, unbrauchbar werden. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind Feuerlöscher daher mindestens alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen zu prüfen.

Sind alle Feuerlöscher ordnungsgemäß geprüft?

Ja

Nein

Nächste Prüfung? 09/2019 letzte Prüfung 21.09.2017 gem. Prüfprotokoll

6.3 Wiederkehrende Prüfungen und Abnahmen

Technische Anlagen und Einrichtungen von Gebäuden sind zu prüfen, wenn diese bauordnungsrechtlich erforderlich sind oder soweit an diese bauordnungsrechtliche Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden. Diese Prüfungen sind vor der ersten Inbetriebnahme und dann in regelmäßigen Abständen durchzuführen, die entsprechende Prüfbescheinigung der Sachkundigen/ Sachverständigen sind der Bauaufsichtsbehörde/ dem Prüflingenieur vorzulegen.

Siehe Tabellenblatt 5



Abbildung 2

Brände verhüten



Feuer und offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

-  Feuermelder betätigen
-  Notruf 0-112
-  Intern

In Sicherheit bringen

-  Gefährdete Personen warnen
-  Hilflöse mitnehmen
-  Türen schließen
-  Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Löschversuch unternehmen

-  Feuerlöscher benutzen
-  Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen

7 Abwehrender Brandschutz

7.1 Löschwasserversorgung

Ist eine Löschwasserversorgung sichergestellt? Sind Hydranten in näherer Umgebung (100m-Bereich, 300m-Bereich)?
Ja
Nein

Notizen:

7.2 Löschwasserrückhaltung

Ist eine Löschwasserrückhaltung vorhanden?
Ja
Nein
Nicht notwendig

Notizen:

7.3 Flächen für die Feuerwehr

HINWEIS: In Bezug auf die unten folgenden Punkte ist die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu nutzen, bzw. die Vorgaben (Merkblätter) der zuständigen Feuerwehr.

Ist das Gebäude 50m von öffentlichen Straßen entfernt?
Ja (Zeile 34)
Nein (Zeile 52)

Wenn Ja:

Sind Aufstell- und Bewegungsflächen vorhanden und frei von Gegenständen und ggf. gekennzeichnet?
Ja
Nein

Ist eine Feuerwehrzufahrt/Feuerwehdurchfahrt (wenn vorhanden) mit ausreichender Beschilderung versehen (Abbildung 5)?
Ja
Nein

Sind Zu- und Durchfahrten ordnungsgemäß?
Ja
Nein

Sind Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr (Leitern, Hubfahrzeuge) möglich?
Ja
Nein

Wenn Nein:

Sind Aufstellflächen im öffentlichen Straßenland vorhanden?
Ja (Zeile 57)
Nein (Zeile 62)

Wenn Ja:

Sind Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr (Leitern, Hubfahrzeuge) möglich?
Ja
Nein

Wenn Nein:

Ist ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden?
Ja
Nein

Notizen:

Hinweis: Bei Baum- und Strauchbewuchs ist ein Rückschnitt zu beantragen und die Kosten dafür vom Eigentümer zu tragen; Weiterhin ist zu prüfen, ob die Aufstellflächen frei von Hindernissen, wie Ketten, provisorischen Absperrungen, Parkplätzen usw. sind.



Abbildung 5

8 Technische Gebäudeausrüstung

8.1 Heizungsanlage

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Heizungsanlage ist augenscheinlich nicht mehr vorhanden bzw. teilweise zerstört; Brenner, Pumpen, Rohrnetz, Kessel funktionsunfähig; undicht; korrodiert; eine komplette Erneuerung der Heizungsanlage und Versorgungsleitungen ist erforderlich. Schadensgrad über 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht gegeben.
-3	Heizungsanlage hat Störungen an wesentlichen Bauteilen z.B. Brenner, Pumpen, Rohrnetz, Kessel; undicht; korrodiert; Erneuerung bzw. Nachbesserung der Anlage notwendig; Schadensgrad bis 70%. Gebrauchstauglichkeit ist nicht gesichert.
-2	Heizungsanlage besitzt vereinzelt Störungen an wesentlichen Bauteilen z.B. Brenner, Pumpen, Rohrnetz, Kessel; fehlende Wärmedämmung; unzureichend dimensioniert; Austausch bzw. Erneuerung einzelner Teile; Schadensgrad bis 40%.
-1	Heizungsanlage unzureichend gewartet; Brenne/Kessel reinigen; Anlage grundlegend i.O.; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Heizungsanlage ist veraltet aber funktionsfähig; Emissionswerte sind eingehalten; geringe Restnutzungsdauer.
2	Funktionstüchtige Heizungsanlage; gepflegter Zustand der Heizungsanlage und Versorgungsleitungen; Emissionswerte sind eingehalten; mittlere Lebensdauer.
3	Heizungsanlage neu bzw. erneuert; gute Energiekennwerte; Heizungsanlage und Versorgungsleitungen in einem guten bis sehr guten Zustand; evtl. erneuerbare Energiequellen genutzt; entspricht dem Stand der Technik; hohe Lebensdauer bei geringem Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Heizungsanlage; neuester Stand der Technik; komfortable Regeltechnik; vorbildlicher Zustand der Anlage; hohe Lebensdauer; 100% erneuerbare Energiequellen; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	3

Priorisierung

-	keine Aussage
1	Prioritätsstufe 1 - sofortiges Handeln
2	Prioritätsstufe 2 - kurzfristiges Handeln
3	Prioritätsstufe 3 - mittelfristiges Handeln
4	Prioritätsstufe 4 - langfristiges Handeln
Punktzahl:	4

Gefahrenklasse

-	keine Gefahr
1	potenzielle Gefahr - gesellschaftlich tolerierbares Restrisiko
2	potenzielle Gefahr
3	potenzielle Gefahr
4	reale Gefahr
5	dringende Gefahr
Punktzahl:	1

Maßnahme

Heizungsanlage im Jahr 2014 erneuert

8.2

Sanitäranlage

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Sanitäranlage ist nicht existent bzw. komplett funktionsunfähig; Rohrnetz, Hebeanlage, Armaturen sind funktionsunfähig; undicht; Toiletten und Bäder hygienisch nicht vertretbar; eine komplette Erneuerung ist erforderlich; Schadensgrad über 70%; Gebrauchstauglichkeit ist nicht vorhanden.
-3	Die Anlage ist undicht, Leitungsnetzte sind undicht; die Sanitärobjekte müssen erneuert bzw. ausgetauscht werden; Schadensgrad bis 70%; Gebrauchstauglichkeit ist nicht gesichert.
-2	Sanitäranlage ist funktionsuntüchtig; Sanitärobjekte müssten ausgetauscht werden; Erneuerungen sind in einem geringen Umfang möglich und erforderlich; Schadensgrad bis 40%.
-1	Heizungsanlage grundlegend i.O.; Anlage benötigt Wartungen (Wasserfilter, Stahlregler); Sanitärobjekte grundsätzlich i.O. aber nicht dem heutigen Standard entsprechend; wenige Objekte müssten erneuert werden; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Sanitäranlage ist funktionsfähig aber nicht zeitgemäß; geringe Restnutzungsdauer.
2	Sanitäranlage ist funktionstüchtig und gepflegt; kleinere Schönheitsmakel sind vorhanden.
3	Sanitäranlage ist modernisiert bzw. erneuert; mängelfrei; gehobene Qualität; gute Ausführung und Detailqualität; hohe Lebensdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Sanitäranlage; gehobene, hochwertige Ausstattung; sehr gute Detailausführung; sehr hohe Lebensdauer; sehr niedriges Wartungsintervall.
Punktzahl: 2	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

8.3 Elektrische Anlage

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Elektroinstallation ist in einem schlechten Zustand; defekte Isolation; fehlende 0-Leiter; hohe Unfall- und Feuergefahr; Erneuerung ist zwingend erforderlich; Schadensgrad über 70%; Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr vorhanden.
-3	Die Elektroinstallation ist in einem fraglichen Zustand; kaum, bzw. geringe Absicherungen; poröse und beschädigte Isolationen; Erneuerung vieler Teile notwendig; Schadensgrad bis 70%.
-2	Die Elektroinstallation ist teilweise defekt/veraltet aber reparabel; funktionstüchtig; vereinzelt erneuern und erweitern; Schadensgrad bis 40%.
-1	Geringe Mängel an der Elektroninstallation; funktionstüchtig; Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Elektroinstallation ist funktionsfähig aber überaltert; Ergänzungen werden empfohlen; keine Maßnahmen erforderlich; Restnutzungsdauer gering.
2	Funktionstüchtige Elektroinstallation; Erneuerungen teilweise schon durchgeführt und augenscheinlich sichtbar; größtenteils mängelfrei; entspricht grundlegend dem Stand der Technik.
3	Neuwertiger Zustand der Elektroinstallation; energiesparend; hohe Lebensdauer; geringes Wartungsintervall.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Elektroinstallation; sehr gute Schalt- und Regeleinrichtungen; Stromkreisabsicherungen; sehr hohe Lebensdauer; sehr geringes Wartungsintervall.
Punktzahl:	2

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

9 Außenanlage

9.1 Gartenanlage

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Gartenanlage bzw. Außenanlage ist mangelhaft; Wildwuchs; über einen langen Zeitraum wurde keine Pflege durchgeführt; unbrauchbarer Boden; Schädlingsbefall; Krankheitsbefall; hoher Baumbestand; Wiederherstellungsaufwand liegt bei über 70%.
-3	Mangelhafte Außenanlage; Wildwuchs; teilweise Krankheitsbefall und Schädlingsbefall; Wiederherstellungsaufwand bis 70%.
-2	Teilweise Mangelhafte Außenanlage; Überaltert und Bewuchs; Wiederherstellungsaufwand bis 40%.
-1	Im Wesentlichen brauchbar; Pflege notwendig; Wiederherstellungsaufwand bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Hinnehmbarer Zustand der Außenanlage; teilweise überaltert; keine weiteren Maßnahmen notwendig; normale Pflege notwendig.
2	Relativ guter Zustand der Anlage; gepflegt; keine Maßnahmen notwendig; normale Pflege.
3	Guter Zustand der Außenanlage; gewartet und gepflegt; Instandhaltungsintervall ist gering.
4	Überdurchschnittlich guter Zustand der Außenanlage; Renovierungsarbeiten müssen vor kurzer Zeit durchgeführt worden sein; regelmäßige Pflege ist sichtbar.
Punktzahl:	3

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

9.2**Einfriedung****Bewertungsskala Plus - Minus**

-4	Die Einfriedung ist mangelhaft und größtenteils nicht mehr vorhanden; Einsturzgefahr; marode Materialien; Schadensgrad über 70%.
-3	Mangelhafte Einfriedung; maroder Zustand; Schadensgrad bis 70%.
-2	Die Einfriedung muss in Teilbereichen erneuert werden; befriedigender Zustand; Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Einfriedung ist in einem ausreichenden Zustand, Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Einfriedung ist grundsätzlich in Ordnung; kleinere Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; derzeit keine Maßnahmen erforderlich.
2	Guter Zustand der Einfriedung, einzelne Schönheitsfehler vorhanden, kein Handlungsbedarf.
3	Guter und zeitgemäßer Zustand der Einfriedung; hohe Restnutzungsdauer; erneuert bzw. restauriert; geringes Instandhaltungsintervall.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Einfriedung; hohe handwerkliche Qualität; moderne Werkstoffe; sehr geringes Instandhaltungsintervall.
Punktzahl:	3

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

9.3 Grundleitungen / Wasser / Abwasser

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Grundleitungen sind weitestgehend nicht vorhanden; die Anbindung an das öffentliche Netz fehlt; nicht funktionsfähig; Schadensgrad über 70% (augenscheinlich); Gebrauchstauglichkeit ist nicht vorhanden.
-3	Grundleitungen in einem sehr schlechten Zustand; teilweise zerstört und unbrauchbar; Bewuchs; Schadensgrad bis 70% (augenscheinlich); weitere Untersuchungen notwendig.
-2	Teilweise mangelhafte Grundleitungen; Reparaturen notwendig; Bewuchs; weitere Untersuchungen notwendig; Schadensgrad bis 40% (augenscheinlich).
-1	Im Wesentlichen gebrauchsfähig jedoch Reparaturmaßnahmen erforderlich; zerstörte Schachtdeckel; Schadensgrad bis 10% (augenscheinlich), weitere Untersuchungen notwendig.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Grundleitungen sind augenscheinlich gebrauchsfähig; überaltert; weitere Untersuchungen wurden noch nicht durchgeführt; im Moment sind keine Maßnahmen erforderlich.
2	Grundleitungen gebrauchsfähig; es wurden bereits Untersuchungen (z.B. Befahrungen) durchgeführt; begrenzte Restnutzungsdauer.
3	Grundleitungen in solidem, gutem Zustand; Erneuerungen haben stattgefunden; Untersuchungen haben stattgefunden; Instandsetzung durchgeführt; hohe Restnutzungsdauer.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Grundleitungen; erneuert; neuwertig; Prüfprotokolle, Untersuchungsergebnisse liegen vor; sehr hohe Restnutzungsdauer.
Punktzahl:	1

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

9.4

Außenspielgeräte / Bänke

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Außenspielgeräte /Bänke sind mangelhaft und größtenteils nicht mehr vorhanden; Einsturzgefahr; marode Materialien; Schadensgrad über 70%.
-3	Mangelhafte Außenspielgeräte / Bänke; maroder Zustand; Schadensgrad bis 70%.
-2	Die Außenspielgeräte / Bänke müssen in Teilbereichen erneuert werden; befriedigender Zustand; Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Außenspielgeräte / Bänke sind in einem ausreichenden Zustand, Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Außenspielgeräte / Bänke sind grundsätzlich in Ordnung; kleinere Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; derzeit keine Maßnahmen erforderlich.
2	Guter Zustand der Außenspielgeräte / Bänke, einzelne Schönheitsfehler vorhanden, kein Handlungsbedarf.
3	Guter und zeitgemäßer Zustand der Außenspielgeräte / Bänke; hohe Restnutzungsdauer; erneuert bzw. restauriert; geringes Instandhaltungsintervall.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Außenspielgeräte / Bänke; hohe handwerkliche Qualität; moderne Werkstoffe; sehr geringes Instandhaltungsintervall.
Punktzahl: 3	

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

9.5 Außenbeleuchtung

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Die Außenbeleuchtung ist mangelhaft und größtenteils nicht mehr funktionstüchtig; defekte Leuchtmittel; mangelhafte Befestigung; Schadensgrad über 70%.
-3	Mangelhafte Außenbeleuchtung; teilweise defekt; mangelhafte Befestigung; defekte Leuchtmittel; Schadensgrad bis 70%.
-2	Die Außenbeleuchtung muss in Teilbereichen erneuert werden; befriedigender Zustand; Schadensgrad bis 40%.
-1	Die Außenbeleuchtung ist in einem ausreichenden Zustand, Schadensgrad bis 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Die Außenbeleuchtung ist grundsätzlich in Ordnung; kleinere Mängel und Fehlstellen sind vorhanden; derzeit keine Maßnahmen erforderlich.
2	Guter Zustand der Außenbeleuchtung, einzelne Schönheitsfehler vorhanden, kein Handlungsbedarf.
3	Guter und zeitgemäßer Zustand der Außenbeleuchtung; hohe Restnutzungsdauer; erneuert bzw. restauriert; geringes Instandhaltungsintervall.
4	Überdurchschnittlicher Zustand der Außenbeleuchtung; hochwertige Leuchtmittel; moderne Werkstoffe; sehr geringes Instandhaltungsintervall.
Punktzahl:	3

Priorisierung

Punktzahl:	4
-------------------	---

Gefahrenklasse

Punktzahl:	1
-------------------	---

Maßnahme

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

10

Denkmalschutz

10.1.

Denkmalschutz

Ist das Gebäude denkmalgeschützt?

Ja

Nein

Wenn "Ja", welche Art von Denkmal liegt vor?

Flächendenkmal

Einzeldenkmal

Wenn "Einzeldenkmal", welcher Bereich bzw. welche Bereiche ist bzw. sind geschützt?

10.2

Zustand des Denkmals

Bewertungsskala Plus - Minus

-4	Das Denkmal ist in einem allgemein mangelhaften Zustand; der Originalzustand ist unwiederbringlich verschlissen oder verändert; die Denkmaleigenschaften werden in Frage gestellt; der Originalzustand könnte lediglich durch eine Rekonstruktion wiederhergestellt werden; sehr hoher Investitionsaufwand bei einem Schadensgrad von über 70%.
-3	Der Zustand des Denkmals ist fraglich; historische Bauteile fehlen bzw. sind komplett verschlissen; das Erscheinungsbild ist gestört und bedarf einer Erneuerung; hoher bis mittlerer Investitionsaufwand bei einem Schadensgrad bis 70%.
-2	Bedenklicher Zustand des Denkmals; Reparaturrückstau des Denkmals ist vorhanden; einzelne Fehlstellen im Erscheinungsbild des Denkmals; reversible nachträgliche Veränderungen am Denkmal vorhanden; Investitionsaufwand mittel bis gering bei einem Schadensgrad bis 40%.
-1	Zustand des Denkmals ist kaum bedenklich; einzelne Fehlstellen am historischen Erscheinungsbild sind durch den vernachlässigten Bauunterhalt vorhanden; geringer Investitionsaufwand bei einem Schadensgrad bis zu 10%.
0	Eine genauere Aussage bedarf gründlicherer Untersuchungen. Mängel und Schwächen der Konstruktion sind nicht pauschal auszuschließen. Die Gefahrenklasse ist bei einer noch nicht weiter erforschten Bausubstanz anzugeben.
1	Das Denkmal ist im Zustand der Erhaltung; optische Missstände sind erkenntlich und bedürfen einer sachgerechten Pflege.
2	Gepflegter Erhaltungszustand ist gegeben; geringe Mängel und Missstände sind gegeben; Pflege in geringem Umfang notwendig.
3	Gepflegter bis guter Erhaltungszustand des Denkmals; erkennbare Pflege und Unterhaltung des Objektes; keine Schäden zu erwarten.
4	Außerordentlich guter Zustand bzw. Originalzustand des Denkmals; erkennbare und gute Pflege des Objektes; es sind keine Maßnahmen in absehbarer Zeit zu erwarten.
Punktzahl:	

Priorisierung

-	keine Aussage
1	Prioritätsstufe 1 - sofortiges Handeln
2	Prioritätsstufe 2 - kurzfristiges Handeln
3	Prioritätsstufe 3 - mittelfristiges Handeln
4	Prioritätsstufe 4 - langfristiges Handeln
Punktzahl:	

Gefahrenklasse

-	keine Gefahr
1	potenzielle Gefahr - gesellschaftlich tolerierbares Restrisiko
2	potenzielle Gefahr
3	potenzielle Gefahr
4	reale Gefahr
5	dringende Gefahr
Punktzahl:	

Maßnahme

--

11 Weitere überprüfungspflichtige Anlagen

11.1. Anschlagpunkte / Sekuranten

Damit alle Absturzsicherungssysteme den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, hat der Verantwortliche dafür zu sorgen, dass die Anschlagpunkte / Sekuranten mindestens einmal jährlich und im Absturzfall durch einen Sachkundigen geprüft werden (Normen DIN EN 795, DIN EN 365, DIN EN 13374, DGUV 112-198 Absatz 8.2).

Sind Sekuranten am Haus vorhanden?

Ja

Nein

**Datum der letzten
Prüfung?**

Prüfungszeitraum eingehalten?

Ja

Nein

Zustandsbeschreibung:

Weitere Maßnahmen:

Notizen:

Wartung ist erforderlich.